



STASI RAUS, ES IST AUS!

STASI - OVER AND OUT!

BEGLEITHEFT ZUM SPIEL



Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik



DDR
museum

INHALT IM ÜBERBLICK

Vorwort	3
Geschichte spielen	4
Vom Ende der Stasi zur Öffnung der Akten	6
Vernichtung von Stasi-Akten – der Forschungsstand	13
Dokumente aus dem Archiv (»Quellen«) und Aufgaben	16
Q1 Verpflichtung inoffizieller Mitarbeiter (IM)	16
Q2-4 Berichte inoffizieller Mitarbeiter (IM)	18
Q6-7 Fotos der Stasi	26
Q8 Ermittlungen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)	30
Q9 »Politisch-operatives Zusammenwirken«	32
Q10 Ermittlungen des MfS	34
Q11-12 Die Arbeitsweise der Stasi	36
Q13 Argumente der Stasi zur Aktenvernichtung	40
Q14 Die Rekonstruktion von Geheimen Informationen nach 1990	44
Glossar und Abkürzungsverzeichnis	46
Spielkartenverzeichnis	48
Service und Impressum	52



VORWORT

Die Nacht, in der die Berliner Mauer fiel und das Ende der deutsch-deutschen Teilung begann, ist für Viele unvergessen. Die Friedliche Revolution aber war am 9. November 1989 noch lange nicht vorbei. Die Ereignisse der Wochen und Monate danach sind bis heute ein Beispiel für Bürgerengagement und Mut.

Mitten im Umbruch sollte ausgerechnet das Ministerium für Staatssicherheit in die neue Zeit überführt werden. Die Regierung verpasste ihm einen neuen Namen, während die Mitarbeiter im Verborgenen wochenlang Unterlagen vernichteten.

Es waren Bürgerinnen und Bürger, die das erkannten und mutig die mit Waffen gesicherten Dienstobjekte der Stasi besetzten. Sie ließen mit Hilfe von Polizei und Staatsanwaltschaft Schränke und Räume versiegeln und retteten die Akten der Geheimpolizei vor weiterer Vernichtung. Die Geschichte dieser Ereignisse - die Emanzipation der Menschen von einer Geheimpolizei - soll jetzt mit einem spielerischen Zugang lebendig werden.

Das Spiel »**STASI RAUS, ES IST AUS!**« und dieses Begleitheft wollen neue Wege für historisches Lernen anbieten. Die Spielenden übernehmen die Rolle der Stasi-Mitarbeiter und haben die Aufgabe, Unterlagen zu vernichten. Dabei erkunden sie die technische Schlagkraft des Apparats, das militärisch und bürokratisch organisierte

System, aber auch Desorientierung und Chaos der DDR-Geheimpolizei in ihren letzten Monaten sowie die Macht des Bürgerprotestes.

Das Begleitheft soll Kenntnisse zu den historischen Ereignissen vertiefen und gibt die Möglichkeit, originale Dokumente der Geheimpolizei kennen zu lernen. Wer sich näher damit beschäftigen will, kann im Stasi-Unterlagen-Archiv oder online viele Zugänge nutzen. Die Akten wurden gesichert und geöffnet, um Diktatur zu begreifen. Sie werden langfristig erhalten bleiben und sind auch in Zukunft zugänglich.

In der Geschichte der Friedlichen Revolution spiegelt »**STASI RAUS, ES IST AUS!**« einen kurzen Ausschnitt eines zeithistorischen Moments. Wir wünschen uns, dass das Spiel neugierig macht auf diesen Teil der Vergangenheit und dabei auch ernsthafte und spannende Diskussionen entstehen lässt.



GESCHICHTE SPIELEN

Als Team von **PLAYING HISTORY** haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, neue, spielerische Wege zu erforschen, um Geschichte zugänglich und verständlich zu machen. Das Kartenspiel »**STASI RAUS, ES IST AUS**« will einen solchen Weg ermöglichen und trägt seine Geschichte schon im Namen: im fantasievollen Protest der Friedlichen Revolution malte ein Mann in Suhle diese Worte an die Fassade eines Stasi-Dienstobjekts. Das Kartenspiel bringt die Spielenden in die Situation, in der sich Ende 1989 die Stasi-Mitarbeiter befunden haben: Es gilt, Weisungen Folge zu leisten und gezielt Akten beiseite zu schaffen. So sind die Spielenden in ihrer Rolle nur dann in der Lage, effizient ihre Unterlagen zu vernichten, wenn gleichzeitig die protestierenden Bürger(innen) unter Kontrolle gehalten werden. Jeder Zug stellt darum ein Abwägen dar: Ist es klüger, stoisch Unterlagen zu schreddern oder gilt es die Bürger(innen) mit Maßnahmen hinzuhalten?

Zügig merken die Spielenden, dass ihr Vorhaben zum Scheitern verurteilt ist: Bürger(innen)karten werden stets unter den Nachziehstapel gelegt; sie kehren also zurück, was spielerisch verdeutlicht, wie der Druck auf die Geheimpolizei ansteigt.



Noch im Bewusstsein, dass das Spiel früher oder später endet und die Menschen der Stasi das Handwerk legen, wird weitergearbeitet und den Anweisungen der Vorgesetzten zur Vernichtung gefolgt. Am Ende siegen die Bürger(innen) und beenden in jedem Fall das Treiben der Staatssicherheit.

Als Game Designer bilden wir Systeme ab, innerhalb derer widerstreitende Akteure ihre Ziele verfolgen. Als Geschichtsinteressierte suchen wir Ereignisse und historische Komplexe, die ebenfalls solche Strukturen in sich tragen. Diese setzen sich im Game Design aus meist feststehenden Bausteinen zusammen: Ganz grundlegend braucht es

- ein **ZIEL**. Doch ein Spiel verlangt es, dass der Weg zu diesem Ziel nicht zu *leicht* zu erreichen ist.
- Deshalb gilt es Hürden und **HINDERNISSE** zu überwinden.
- Diese zu überwinden, zieht **BELOHNUNGEN** nach sich. All diese Parameter, welche die Basis einer spielerischen Architektur ausmachen, sind in dem Konflikt von 1989 zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und Bürger(innen) wiederzufinden. Bei der Entwicklung von **STASI RAUS** tauchte jedoch recht schnell die Frage nach einer weiteren Komponente des Game Designs auf:
- Aus welcher **PERSPEKTIVE** erzählen wir das Spiel?

Zweifelsohne wäre es möglich gewesen, Spielende in die Rolle der DDR-Bürger(innen) von 89/90 schlüpfen zu lassen, die versuchten, die Akten der Kontrolle der Stasi zu entziehen und vor der Zerstörung zu retten. Etliche derartige Konzepte haben wir diskutiert. Doch interessanter erschien uns genau das Gegenteil.

In den Game Studies spricht man vom sogenannten »Magic Circle«, dem »Zauberkreis«, der seine Spieler(innen) einlädt, in ihm zu agieren und zu probieren, wohlwissend, dass dadurch keine äußeren Konsequenzen drohen. So darf ich – dargestellt durch spielerische Aktionen – innerhalb eines Spiels durchaus lügen, stehlen, schießen oder eben Unterlagen vernichten. Wenn ich den »Zauberkreis« des Spiels wieder verlasse, prangert mich niemand dafür an. Im Gegensatz zu einem Buch, welches Geschichte linear erzählt, zwingt das Spiel zum aktiven Handeln innerhalb seiner vorgegebenen Möglichkeiten. Da die Spieler(innen) dabei auch unmittelbar die Folgen ihres Handelns spüren, wird jeder Aktion eine Bedeutung beigemessen. Die Spieler(innen) erlangen ein Gefühl für die Handlung, die sie spielerisch ausüben.

Gerade wenn wir uns sensiblen Inhalten zuwenden und Themen bearbeiten, welche bei Betroffenen und Opfern bis heute Spuren hinterlassen haben, ist es unser Anspruch, aufmerksam und behutsam zu sein. Die Gestaltung eines Spiels, insbesondere mit Perspektivwechsel, geschieht darum nicht unbedacht. Sie geschieht im Bewusstsein, dass das Spiel mehr ist als bloße Spielerei. Das Spiel bietet die Gelegenheit,

historische Ereignisse nachempfindbar zu machen, nicht zuletzt für junge Generationen, denen diese Zeit fremd ist. Mit **STASI RAUS, ES IST AUS** haben wir gemeinsam mit unseren Partnern, dem DDR Museum und dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ein Stück Geschichte für Schulgruppen, Bibliotheken oder einfach den heimischen Spieletisch aufbereitet, das hoffentlich Lust macht, sich auf diesen Teil der deutschen Geschichte einzulassen und viele Gespräche und Gedanken provoziert.



Berlin, 2020

**Michael Geithner und
Martin Thiele-Schwey
von Playing History**



VOM ENDE DER STASI ZUR ÖFFNUNG DER AKTEN

»Ich glaube, wenn wir die Akten geschlossen gehalten hätten, dass niemand uns geglaubt hätte.«

(Ulrike Poppe, DDR-Oppositionelle)

WAS WAR DIE STASI?

Stasi ist die Kurzform für Staatssicherheit. Gemeint ist das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR. Es agierte als Geheimpolizei und Nachrichtendienst. Als die DDR im Jahr 1949 gegründet wurde, erhielt sie formal eine demokratische Verfassung. In Wirklichkeit befand sich die Macht jedoch allein bei der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, kurz SED.

Diesen diktatorischen Machtanspruch abzusichern, war die Hauptaufgabe der Stasi. Das Ministerium war militärisch organisiert und wurde lediglich von der SED-Führung kontrolliert. So konnte es rechtliche Beschränkungen systematisch ignorieren. Außer der Parteiführung war es niemandem Rechenschaft schuldig.



Der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke und der Staatsratsvorsitzende Erich Honecker nehmen zum 30. Jahrestag der Stasi eine Ehrenformation des MfS-Wachregiments »Feliks E. Dzierzynski« ab.



Ein Mitarbeiter der Hauptabteilung III der Stasi bei der Arbeit in einer Abhörstation. Die HA III war zuständig für das Abhören westlicher Nachrichtenverbindungen, beispielsweise Telefonleitungen oder Richtfunk.

WIE ARBEITETE SIE?

Die Geheimpolizei sollte Widerstandsaktivitäten gegen die SED-Diktatur und andere Herrschaftsgefährdungen frühzeitig entdecken. Dazu baute sie in vier Jahrzehnten einen immer größeren Apparat auf. Neben der Stasi-Zentrale in Berlin gab es in den 15 Bezirken der DDR eigene Bezirksverwaltungen sowie 209 Kreisdienststellen. So überwachte sie alle Lebensbereiche der Menschen: Universitäten und Betriebe, Kultur und Leistungssport, Kirchen und Privatleben. Wer durch abweichende Ansichten auffiel, sich nicht an die politischen Vorgaben anpasste oder die DDR verlassen wollte, konnte in den Fokus der Stasi geraten. Wen sie als »Feind« betrachtete, verfolgte und überwachte sie.

FRIEDLICHE REVOLUTION 1989: DAS ENDE DER STASI

Angeführt von Bürgerrechtlern und Bürgerrechtlerinnen, protestierten im Herbst 1989 immer mehr Menschen gegen die Diktatur in der DDR. Die politische Führung war geschwächt und desorientiert. Sie zögerte, die Demonstrationen mit Waffengewalt zu beenden. All die gesammelten Informationen nutzten der Stasi jetzt nichts mehr. Sie konnte die Opposition nicht mehr unter Kontrolle halten und erst recht nicht die Masse der Unzufriedenen, die jetzt auf die Straße gingen. Neben Reisefreiheit und demokratischen Reformen war eine der zentralen Forderungen, das Ministerium für Staatssicherheit abzuschaffen.



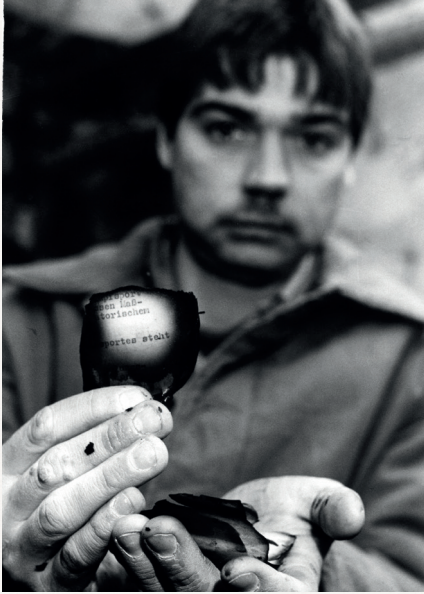
Demonstration am 4. November 1989 auf dem Alexanderplatz. Tausende fordern Demokratie, das Ende der Privilegien der Machthaber und »Stasi in die Produktion«

Nach der Grenzöffnung am 9. November war die Parteiführung endgültig in der Defensive. Sie wollte ihren MfS-Apparat jedoch erhalten und die Opposition durch Umbenennung in ein »Amt für Nationale Sicherheit« (AfNS) besänftigen – ohne Erfolg. An »Runden Tischen« kam es zum Dialog zwischen Bürgerbewegung und Machthabern. Gleich bei der ersten Sitzung des Zentralen Runden Tisches in Berlin am 7. Dezember ging es darum, die Stasi baldmöglichst aufzulösen.

Bei deren Mitarbeitern verbreiteten sich Ratlosigkeit und Demoralisierung. Ihre Partei hatte Führungsrolle und Macht im Land verloren – und damit die Stasi ihre Funktion.

Der Apparat war verunsichert. Weisungen legten die Dienststellen unterschiedlich aus, setzten Befehle uneinheitlich um. Auf eine klare Strategie aus der Zentrale in Ost-Berlin warteten sie vergeblich.





Ein Demonstrant hat Reste von verbrannten Akten aus einem Ofen gerettet.

»STASI RAUS, ES IST AUS!«

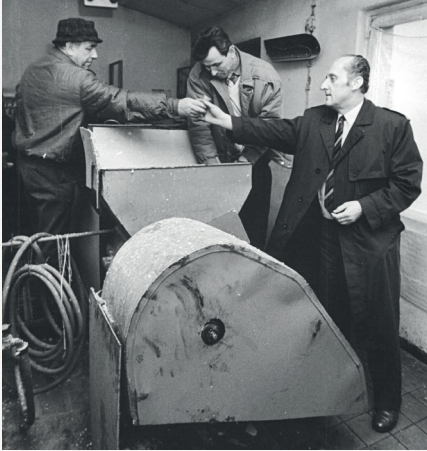
Über vier Jahrzehnte hatte die Stasi Informationen gesammelt und genutzt. Dabei wurden auch in der DDR-Verfassung verankerte Rechte wie das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis missachtet. Beweise für solche Rechtsverstöße und andere kompromittierende Praktiken sollten die Zukunft der Institution nicht belasten und interne Unterlagen nicht in fremde Hände fallen. Deshalb erließ die Leitung des Ministeriums im November mehrere Weisungen, die den Abtransport und die Vernichtung von Unterlagen regelten. ➔ *Infokasten S. 13*

Die Mitarbeiter steckten Unterlagen in die Schredder oder zerrissen sie, um sie danach zu verbrennen oder mit Wasser zu versetzen. Auf dieses wochenlange Treiben wurden Frauen und Männer aus der Bürgerbewegung aufmerksam. Sie begannen, den Abtransport von Akten und weitere Vernichtungen zu verhindern. Mutige Frauen besetzten als Erste am Morgen des 4. Dezember 1989 die mit Waffen gesicherte MfS-Bezirksverwaltung in Erfurt. In den folgenden Stunden und Tagen folgten fast alle anderen DDR-Bezirke.



4. Dezember 1989: Militärstaatsanwalt Oberstleutnant Horst Weißmangler versiegelt im Beisein von Bürgern Diensträume der Stasi in der Bezirksverwaltung Erfurt.

Damit begann das Ringen um die Stasi-Akten. Eben noch waren die hauptamtlichen Mitarbeiter die Herren über ein abgeriegeltes Areal mit hochgeheimen Informationen. Jetzt mussten sie sich den Forderungen der Bürgerkomitees nach Kontrolle der Unterlagen stellen. Damit verlor der Apparat die Macht über seine Dienstgeheimnisse und die inoffiziellen Mitarbeiter (IM). Die Methoden der Geheimpolizei drohten aufgedeckt zu werden.



Kriminalpolizisten versiegeln den »Reißwolf« der Stasi in Gera, 5. Dezember 1989.

Im Dezember 1989 war die Leitung des Amtes noch überzeugt, einen Teil des konspirativen Netzes an Informanten in eine wie auch immer geartete Zukunft retten zu können. Man warb bei Bürgerkomitees für eine »kontrollierte Bereinigung« des Aktenbestandes.



Für den 15. Januar 1990 hatte die Bürgervereinigung Neues Forum zu einer Demonstration vor der Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg aufgerufen. Nach Öffnung der Tore strömten Tausende auf das Gelände.

Am 15. Januar 1990 rief die Bewegung Neues Forum zu Massenprotesten vor der Berliner Stasi-Zentrale auf. Tausende forderten, die Stasi endgültig aufzulösen. Gegen 17:00 Uhr drangen die Menschen auf das abgeriegelte Gelände vor. Die Büros in den Arbeitsgebäuden und Hochhäusern waren dunkel, von den hauptamtlichen Mitarbeitern die meisten zu Hause.



Demonstranten stürmten den Gebäudekomplex an der Rusche-/Normannenstraße, drangen in Büroräume ein und verwüsteten sie teilweise.



Durchsuchter Büroraum nach der Stürmung des Geländes der Stasi-Zentrale in Berlin Lichtenberg am 15. Januar 1990

Auch wenn die DDR-Regierung schon zwei Tage zuvor die ersatzlose Auflösung des AfNS beschlossen hatte: Die Eroberung der Zentrale wurde auch DDR-weit zum Symbol für das Ende der Stasi.

UNTERLAGEN SICHERN – ARCHIVE ÖFFNEN

In den Wochen danach sammelten Mitglieder der Bürgerkomitees von den Schreibtischen der hauptamtlichen Mitarbeiter Dokumente und Arbeitsunterlagen ein. Zu Bündeln verschnürt, sollten sie später gesichtet und ins Archiv sortiert werden. Die Massen von »aktivem« Material aus den Büros machen heute rund die Hälfte des Stasi-Unterlagen-Archivs aus. Außerdem sicherten die Bürgerrechtler(innen) tausende Säcke mit Schnipseln – Dokumente, über Wochen von Hand zerrissen, vorgesehen zur endgültigen Vernichtung.

Während sich 1990 die Deutschen auf die Wiedervereinigung vorbereiteten, entbrannte ein Streit um die Stasi-Unterlagen. Sie für die Allgemeinheit zu öffnen, war insbesondere für ostdeutsche Bürgerrechtler(innen) unverzichtbar für die persönliche und gesellschaftliche Aufarbeitung der SED-Diktatur. Maßgebliche westdeutsche Politiker fürchteten dagegen Unfrieden und Racheakte. Die Akten sollten – mit zum Teil jahrzehntelang dauernden Sperrfristen versehen – im Bundesarchiv verschwinden.



Um die Öffnung der Akten zu erwirken, besetzten Bürgerinnen und Bürger Räume der Stasi-Zentrale in Lichtenberg und traten in einen Hungerstreik.

Deshalb besetzten rund 30, teilweise prominente Bürgerrechtler(innen) im September 1990 die Stasi-Zentrale ein zweites Mal. Ihre wochenlangen Verhandlungen und ein Hungerstreik hatten schließlich Erfolg: In einem Zusatz zum Einigungsvertrag wurde die Schaffung eines gesetzlichen Zuganges zu den Stasi-Unterlagen durch den künftigen gesamtdeutschen Bundestag in Aussicht gestellt. Die in Archiven sonst übliche jahrzehntelange Sperrfrist für die Nutzung von Akten sollte dabei nicht gelten.



Die Bürgerrechtlerin Ulrike Poppe (rechts) nahm bereits im Januar 1992 Einsicht in ihre Stasi-Unterlagen.



Durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist es Bürgerinnen und Bürgern seit 1992 möglich die Akten einzusehen, die die Stasi über sie angelegt hatte. Mehrere Millionen Menschen machten bisher von diesem Recht Gebrauch.

Am 3. Oktober 1990, zur Wiedervereinigung Deutschlands, wurde der Rostocker Pfarrer Joachim Gauck zum Beauftragten für die Stasi-Unterlagen ernannt. Er sollte den Weg für einen geregelten Zugang zu den Akten bereiten. Im Dezember 1991 trat das dafür erarbeitete Stasi-Unterlagen-Gesetz in Kraft. Es ist die rechtliche Grundlage für die Einsichtsmöglichkeit in die Stasi-Akten.



Im Januar 1992 gehörten prominente Bürgerrechtler zu den ersten Personen, die Einsicht in ihre Stasi-Unterlagen nahmen – hier der Schriftsteller Jürgen Fuchs.



efs 1018

1018
S. 12. 89 16¹⁰ (A. 5)

BSTU
0038

Luft

alle baefns, kaefns, leiter

In den letzten Stunden hat sich die Lage weiter zugespitzt. von allem der Druck auf das AfNS und alle seine Dienststellen hat zugenommen.

In fast allen baefns und kaefns haben buerger versucht, in die gebäude und raume einzudringen, um die vernichtung und den transport von dokumenten zu verhindern. ich verweise in diesem zusammenhang auf mein schreiben vom 4.12.1989, in dem ich jegliche vernichtung und jeglichen transport von dokumenten und unterlagen untersagt habe.

In einigen dienststellen des afns mußte auf die forderungen nach betreten und besichtigen sowie damit im zusammenhang auf versiegelung von raemen und panzerschraenken eingegangen werden.

einige objekte des afns werden bereits von angehorigen der vp sowie mitgliedern von buergerrechtsbewegungen bewacht. gleichzeitig erfolgt eine kontrolle der personen- und fahrzeuggewegung.

mit einer weiteren unterstützung der logs und den verstärkten versuchen des gewaltsamen eindringens in die objekte des afns ist zu rechnen.

deshalb weise ich erneut daraufhin, dass mit allen personen das gespraech zu suchen ist.

in den gespraechen sind die aufgaben des afns und die daraus resultierenden sicherheitsfordernisse zu erlaeuern. dabei ist auch darauf zu verweisen, dass wir nicht gegen die kontrolle unserer arbeit sind. die spezifik unserer arbeit verlangt aber auch spezifische kontrollmethoden.

gleichzeitig sind ihnen meine weisungen zur vernichtung und zum transport von dokumenten zu erlaeuern, die am 4.12.1989 ausser kraft gesetzt wurden.

bleiben die forderungen bestehen bzw. erhoehet sich der druck weiter, um gewaltsam in die objekte einzudringen, kann gemeinsam mit dem militaerstaatsanwalt, angehorigen der vp, abgeordneten und wahlern der buergerrechtsbewegungen (z.b. sprechergruppen) eine begangung des objekts vorgenommen werden.

- blatt 2 -

BSTU
0037

forderungen zur versiegelung von raemen und panzerschraenken koennen realisiert werden.

dabei ist jedoch zu verhindern, dass unberechtigte personen einsicht in unterlagen erhalten oder gar in deren besitz gelangen.

gemeinsam mit der vp den oertlichen organen und vor allem auch mit den neuen buergerrechtsbewegungen (sicherheitspartnerschaft) sind massnahmen zur sicherung der dienstgebäude einzuleiten.

entsprechend der lagesentwicklung folgen weitere weisungen.

afns, leiter
schwanitz
generalleutnant
(efs 29 -luft- vom abs.)

Anweisungen des Chefs des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) Wolfgang Schwanitz zur Kooperation mit den Bürgerrechtlern und Bürgerrechtlerinnen bei der Sicherung der Diensträume und Unterlagen.
BSTU, MFS, BV Gera, KD Greiz, Blatt 37-38.





VERNICHTUNG VON STASI-AKTEN. DER FORSCHUNGSSTAND ZU DEN VERLUSTEN 1989/90

Wie viele Akten haben die Mitarbeiter der Staatssicherheit in den Wochen des politischen Umbruchs in der DDR vernichtet? Eine Frage, um die sich Theorien und Spekulationen ranken. Präzise Antworten lassen sich mit Blick auf die riesigen Bestände, bei denen teilweise nicht klar ist, wie groß sie ursprünglich waren, nicht geben. Der Forschungsbereich beim Stasi-Unterlagen-Archiv legt jedoch Anfang 2020 eine Bestandsaufnahme vor. Sie umreißt Verlauf und Ergebnis der Aktenvernichtung und sucht möglichst valide qualitative und quantitative Aussagen zu den Verlusten an MfS-Unterlagen zu treffen. Ausgeklammert sind die Bestände der HV A. Sie wurden auf der Grundlage eines ominösen Beschlusses der Arbeitsgruppe Sicherheit des Zentralen Runden Tisches bis Ende Juni 1990 fast komplett vernichtet. (Zur Bestandsübersicht der HV A siehe → www.bstu.de/hva)

Die Wissenschaftler haben vor allem solche Bestände untersucht, bei denen sich durch überlieferte Karteien und Verzeichnisse der ursprüngliche Zustand relativ genau nachvollziehen ließ. Es handelt sich primär um personenbezogene Akten aus dem geheimpolizeilichen Kerngeschäft. Zwei Bereiche fielen dabei besonders ins Auge:

- Erstens die für das MfS wichtigen Vorgänge, die im Archiv des Ministeriums abgelegt waren.
- Und zweitens die (weniger wichtigen, aber viel zahlreicheren) Akten der sogenannten Zentralen Materialablagen – gesammelte Dokumente zu Einzelpersonen, mit denen die einzelnen Dienststeinheiten arbeiteten. Sie mussten nach den internen Regularien nicht zwingend archiviert werden.

Ein Ergebnis der Untersuchung: Die gravierenden Verluste liegen im zweiten Bereich, während sie im ersten überschaubar sind. Außerdem zeigt sich, dass einige Vernichtungen nicht auf den politischen Umbruch

1989 zurückgehen, sondern auf normale »Aufräumarbeiten« im Archiv (Kassation). Die hatte das MfS Mitte der 80er Jahre in Angriff genommen, weil die Archivräume knapp wurden. Im November überlagern sich diese ordnungsgemäßen Kassationen mit »wilden« Aktenvernichtungen. Die Analyse ergibt also ein differenziertes Bild:

Bei den bereits vor November 1989 im Archiv abgelegten MfS-Akten erwiesen sich die Verluste als gering. Sehr viel größer sind sie bei den Vorgängen, die sich damals noch in der Hand der operativen Mitarbeiter befanden. Zwischen zehn Prozent und gut 20 Prozent dieser Akten – vor allem Vorgänge zu inoffiziellen Mitarbeitern – wurden im Spätherbst 1989 kassiert.

Die größten Verluste sind bei den dezentralen Ablagen der geheimpolizeilich tätigen Dienstseinheiten zu verzeichnen, in denen die Stasi vor allem Material aus Personenermittlungen aller Art ablegte. In diesem Bereich, wo sich die weniger intensive, aber große Teile der Bevölkerung betreffende Überwachung spiegelt, gingen rund 40 Prozent der Ablagen fast vollständig verloren. Weitere 30 Prozent wurden erheblich dezimiert. In einigen Fällen ist die Überlieferung jedoch vollständig und so ist es möglich, das Material und die Tätigkeit seiner Urheber beim MfS exemplarisch zu erforschen. Dennoch ist ein erheblicher Teil der niederschweligen Überwachung nicht mehr nachvollziehbar. Dieses Material fehlt heute z.B. für die persönliche Akteinsicht.

Mehr zur Studie: → www.bstu.de/informationen-zur-stasi/publikationen/



DIKTATUR BEGREIFEN – DEMOKRATIE GESTALTEN

DOKUMENTE AUS DEM STASI-UNTERLAGEN-ARCHIV

Ein Monument der Überwachung: Rund 111 Regalkilometer Akten enthält das Archiv der DDR-Geheimpolizei. Dazu gehören Millionen Karteikarten, außerdem tausende Fotos, Filme und Tonaufnahmen. Die Rettung dieser Bestände gilt als Meilenstein der Friedlichen Revolution in der DDR.

Zur Begleitung dieses Spiels und als Eindruck von der Datensammlung der Geheimpolizei sind hier 20 Dokumente (»Quellen«) ausgewählt worden. Sie zeigen einen Ausschnitt davon, was für unterschiedliche Dokumente überliefert sind. Und sie geben Einblick – aus Sicht der Stasi und oft in bürokratischer Sprache – wie der Apparat funktionierte und arbeitete. Wären Dokumente wie diese vernichtet worden, wüssten wir heute weit weniger über Strukturen, Methoden und Feindbilder des Ministeriums für Staatssicherheit und seine Wirkung auf die Menschen.

Zu jedem Dokument gibt es Hintergrundinformationen zu Herkunft und Kontext der Original-Akte. Zu einigen Fällen gibt es mehrere Dokumente, um das unterschiedliche Wirken der Stasi zu verdeutlichen. Außerdem finden sich Links und Hinweise für diejenigen, die sich tiefer mit dem Thema eines Dokuments befassen wollen.

Ein Info-Kasten enthält Fragen für den Einsatz des Spiels z.B. im Schulunterricht. Sie können zum Nachdenken anregen und gerade bei den Jüngeren Verständnis für Zusammenhänge und Gegenwartsbezüge

wecken. Unterstützung bei der Suche nach Antworten gibt es online unter → bstu.de/ kartenspiel. Dort finden sich auch Links zu weiteren Dokumenten und Hinweise zur Nutzung des Stasi-Unterlagen-Archivs.

SCHWÄRZUNGEN UND STEMPEL

Viele Stasi-Unterlagen enthalten persönliche, oft mit menschenrechtswidrigen Methoden gesammelte Daten. Deshalb regelt das Stasi-Unterlagen-Gesetz unter anderem, dass Namen und Informationen zu Betroffenen nur mit deren ausdrücklicher Erlaubnis veröffentlicht werden dürfen. Ohne diese Erlaubnis müssen solche Daten unkenntlich gemacht sein. Auch für Menschen, die als Kinder und Jugendliche z.B. als Spitzel verpflichtet wurden, gilt dieser Schutz.

Bei geschwärzten Stellen in den Dokumenten handelt es sich um solche Daten. Manchmal ist ein geschwärzter Name durch einen anderen ersetzt, damit das Dokument verständlich bleibt. In den Originalakten des MfS sind alle persönlichen Informationen nach wie vor lesbar.

Informationen über Menschen, die als Erwachsene für die Stasi gearbeitet haben, dürfen veröffentlicht werden.

Dokumente aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv tragen einen kleinen rechteckigen Stempel mit dem Begriff »BStU« kombiniert mit einer Seitenzahl, die so genannte Paginierung. Der Stempel zeigt, dass das Dokument aus MfS-Beständen kommt.



Q 1 VERPFLICHTUNG INOFFIZIELLER MITARBEITER (IM)

Jugendliche IM »Shenja«

1957 nannte Ernst Wollweber, Staatssekretär und Minister für Staatssicherheit 1953 bis 1957, die inoffiziellen Mitarbeiter (IM) die »Atmungsorgane« seines Ministeriums. 1979 bezeichnete die Richtlinie 1 des MfS sie sogar als »Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind«. Im Gegensatz zur fast vollständig erhaltenen Statistik der hauptamtlichen Mitarbeiter existieren zur Anzahl der IM nur Schätzungen: Zum Ende der DDR sollen etwa 180.000 aktive IM-Vorgänge registriert gewesen sein. Im Laufe von 40 Jahren aber rund 500.000 Menschen kürzer oder länger unerkannt von Familie und Freunden für die Stasi gearbeitet haben.

Entsprechend der unterschiedlichen Anforderungen und Aufgaben teilte die Stasi die im Inland arbeitenden Spitzel in verschiedene Kategorien ein: IM zur Sicherung bestimmter Bereiche, abgekürzt IMS oder GMS (sogenannte Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit) stellten mit rund 71 Prozent die größte Gruppe aller IM.



DAS FALLBEISPIEL

Ute Bedens Mutter war wegen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der DDR 1975 in die Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen worden. Ihre Tochter Ute wuchs in einem Kinderheim auf.

1980 veröffentlichte Utes Mutter auf einem Flugblatt, dass ihre inzwischen sechzehnjährige Tochter gegen ihren Willen in der DDR festgehalten werde. Offiziere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) nahmen daraufhin Kontakt zu dem Mädchen auf und versicherten sich ihrer Staatstreue. Kurz darauf verpflichtete sich Ute zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit der Stasi.

Der Name Ute Beden ist ein Pseudonym, da das Mädchen zum Zeitpunkt ihrer Verpflichtung minderjährig war.

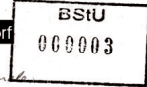
FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Die Verpflichtungen zur inoffiziellen Zusammenarbeit wurden in der Regel vom »Kandidaten« mit der Hand geschrieben. Welchen Grund dafür könnte es gegeben haben?
2. Ute Beden verpflichtete sich, staatsfeindliche und kriminelle Handlungen zu melden. Was könnte das Motiv der Stasi gewesen sein, einer Schülerin einen solchen Arbeitsauftrag zu geben? Was könnten »negative Personenkreise« sein?
3. Würden Ihnen heute staatsfeindliche oder kriminelle Pläne bekannt, wen würden Sie informieren?

A-Dorf, den 10.3.81

Verpflichtung

Ich, Ute Beden geb. [REDACTED] 64 in Rostock wohnhaft in B-Dorf [REDACTED], verpflichte mich freiwillig auf inoffizieller Basis mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Ich werde über alle mir bekanntgewordenen kriminellen und staatsfeindlichen Handlungen sowie über Pläne und Absichten negativer Personengruppen den mir bekannten, operativen Mitarbeiter des MfS unverzüglich in Kenntnis setzen. Über diese Zusammenarbeit werde ich gegenüber jedermann strengstes Stillschweigen bewahren. Zur Geheimhaltung der von mir erarbeiteten Informationen und zur Sicherheit meiner eigenen Person wähle ich mir den Decknamen „Shenja“.



Ute Beden

BStU, MfS, BV Gera, AIM 687/87, Teil I, Band 1, Bl. 03

Verpflichtung

Bad Doberan, den 10.3.81

Ich, Ute Beden geb. [REDACTED] 64 in Rostock wohnhaft in [REDACTED], verpflichte mich freiwillig auf inoffizieller Basis mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Ich werde über alle mir bekanntgewordenen kriminellen und staatsfeindlichen Handlungen sowie über Pläne und Absichten negativer Personengruppen den mir bekannten, operativen Mitarbeiter des MfS unverzüglich in Kenntnis setzen. Über diese Zusammenarbeit werde ich gegenüber jedermann strengstes Stillschweigen bewahren. Zur Geheimhaltung der von mir erarbeiteten Informationen und zur Sicherheit meiner eigenen Person wähle ich mir den Decknamen »Shenja«.

Ute Beden

Mehr Informationen zum Thema inoffizielle Mitarbeiter finden Sie im MfS-Lexikon: → www.bstu.de/im
Mehr zu Jugendlichen IM und der Akte »Shenja« unter: → www.bstu.de/im-shenja

Q 2 BERICHTE INOFFIZIELLER MITARBEITER (IM)

Verpflichtung als »Wiedergutmachung«

Die Stasi suchte sich ihre inoffiziellen Mitarbeiter (IM) grundsätzlich selbst aus. Umfangreich überprüfte sie politische Einstellung, beruflichen Werdegang, das private Umfeld und die Familie eines »Kandidaten« auf »feindliche Aktivitäten«. Der Rekrutierungsprozess endete in der Regel mit der Verpflichtung des »Kandidaten« als Zuträger. Den fortan nötigen Decknamen (Tarnnamen) für die heimliche Zusammenarbeit suchten er oder sie sich meist selbst aus.

Die Motive zur IM-Tätigkeit waren vielfältig. Im Wesentlichen gab es aber drei Grundmotive: politische Überzeugung, der Wunsch nach persönlichen Vorteilen oder Erpressung (»Werbung unter Druck« bzw. »zur Wiedergutmachung«).

Die Zusammenarbeit aus Überzeugung galt für die Stasi als erstrebenswert, da überzeugte IM am zuverlässigsten Aufträge erfüllten. »Überzeugung« ist in der überwiegenden Zahl der IM-Akten als Grund der Zusammenarbeit genannt. Schon interne Untersuchungen des MfS zeigten jedoch, dass dahinter oft nur der Wunsch nach persönlichen Vorteilen oder Angst vor Nachteilen im Falle einer Verweigerung standen.



DAS FALLBEISPIEL

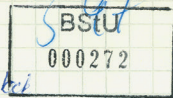
Der achtzehnjährige Gunnar Christopher war 1985 gemeinsam mit anderen in Rostock wegen der Bemalung von Hauswänden mit DDR-kritischem Inhalt verhaftet worden. Durch seine Verpflichtung erhoffte er sich die Freilassung. Kaum auf freiem Fuß, lehnte er jedoch jede weitere Zusammenarbeit mit dem MfS ab.

Gunnar Christopher hat uns freundlicherweise erlaubt, seinen Namen zu veröffentlichen.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Bei einem Vertrag unterzeichnen beide Vertragspartner. Beide Partner erhalten auch je ein Exemplar für ihre persönlichen Unterlagen. Was könnte der Grund gewesen sein, dass bei IM-Verpflichtungen nur die »Kandidaten« unterschrieben und die Papiere ausschließlich bei der Stasi verblieben?
2. Gunnar war durch seine Teilnahme an vom Staat unabhängigen, kirchlichen Friedenskundgebungen ins Visier der Stasi geraten. Wie glaubwürdig erscheint Ihnen, was er in seiner Verpflichtung über Friedenswunsch und Friedenswillen schreibt?
3. Es kann vorkommen, dass man in der Familie, in der Schule oder im Freundeskreis bei etwas erwischt wird, das einem Nachteile bescheren kann. Welche Maßnahmen, persönliche Nachteile abzuwenden, fänden Sie vertretbar?

Verpflichtung



Hiermit verpflichte ich mich, Gunnar Christopher, geb. 13.12.66, in Rostock auf der Basis der Wiedergutmachung noch stärker als bisher meinem Friedenswunsch Ausdruck zu verleihen und mit dem MfS inoffiziell zusammenzuarbeiten. Ich werde die mir gestellten Aufgaben, die mir bekannt werdenden Informationen, die sich gegen unseren Friedenswillen richten, ehrlich und gewissenhaft erfüllen. Über die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS werde ich gegenüber jedermann stillschweigen werden. Als Decknamen wähle ich mir den Namen Bo Gunnarson.

Gunnar Christopher

BStU, MfS, BV Rostock, AOP 2164/87, Band 2, Bl. 272

Verpflichtung

Hiermit verpflichte ich mich, Gunnar Christopher, geb. 13.12.66, in Rostock auf der Basis der Wiedergutmachung noch stärker als bisher meinem Friedenswunsch Ausdruck zu verleihen und mit dem MfS inoffiziell zusammenzuarbeiten. Ich werde die mir gestellten Aufgaben, die mir bekannt werdenden Informationen, die sich gegen unseren Friedenswillen richten, ehrlich und gewissenhaft erfüllen. Über die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS werde ich gegenüber jedermann stillschweigen werden. Als Decknamen wähle ich mir den Namen Bo Gunnarson.

Gunnar Christopher

Im Quellenheft zum Thema »Flucht« sind weitere Auszüge aus der Akte und Begleitmaterial für den Unterricht zu finden: → www.bstu.de/flucht

Q 3 BERICHTE INOFFIZIELLER MITARBEITER (IM)

Eine Studentin über ihren Dozenten

Ute Beden hatte sich als minderjährige Schülerin zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) verpflichtet (vgl. Q 1). Zum Schutz ihrer wahren Identität vor Dritten nannte sie sich dafür »Shenja«.

Auch während ihres Studiums – insgesamt sieben Jahre – lieferte sie Berichte und Beobachtungen über Mitstudierende und Dozierende an die Stasi. Ihre Aussagen landeten bei Bedarf in den Akten der Stasi zu diesen Personen.

Der vorliegende Bericht entstand an der Pädagogischen Hochschule in Dresden, an der Ute Beden von 1982 bis 1984 Deutsch und Geschichte auf Lehramt studierte. Mit Beginn ihres Studiums war daher auch die Bezirksverwaltung (BV) Dresden des MfS für »Shenja« zuständig.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Der vorliegende Bericht stammt nicht direkt von »Shenja«, sondern ist eine Tonband-Abschrift. Welche Unterschiede könnte es zwischen dem vorliegenden Dokument und der tatsächlichen Berichterstattung beim Treffen von »Shenja« mit ihrem Führungsoffizier gegeben haben?
2. Der Seminarleiter war offensichtlich im Visier der Stasi. Welches Bild von ihm vermittelt »Shenja«? Welche Konsequenzen könnte ihre Einschätzung für ihn gehabt haben?
3. Es ist ganz natürlich, sich über Lehrer, Vorgesetzte oder Bekannte eine eigene Meinung zu bilden und mit anderen darüber zu sprechen. Mit wem würden Sie Ihre Meinungen teilen – wen geht sie nichts an?



11/Tha
BV Dresden
XX/1 Thalheim

48
Dresden den, 7.6.83

BStU
000072

A b s c h r i f t

Einschätzung Dr. [REDACTED]

Nach eigenen Aussagen übernahm er erstmalig eine Seminargruppe zur Betreuung. Es ist ihm auch ohne große Schwierigkeiten zu glauben, da er sich wie ein Klassenleiter um die Seminargruppe bemüht.

Dieses geht aber über seinen Tätigkeitsbereich hinaus, was Antipathin der Studenten hervorruft. Er nimmt aber seine Aufgabe sehr genau. Trotzdem entsteht der Eindruck- oder vielleicht gerade deshalb, daß er über das "Glänzen seiner" Seminargruppe Karriere machen möchte. Er ist in Haltungsfragen zum Studium kompromißlos, kein bißchen tolerant, erkennt objektive Schwierigkeiten im Hochschulbetrieb nicht oder diskutiert dazu nicht " weil nicht sein darf, was nicht sein kann".

Für ihn gibt es keine Fragen, die nicht durch die Partei und ihre Haltung zu politischen Ereignissen zu beantworten wäre. Nur in der praktischen Tätigkeit kann es passieren, daß Dr. [REDACTED] theoretische Überzeugungen nicht emotional darzustellen weiß. Darunter leidet die Arbeit mit der Seminargruppe.

Er ist in der Seminargruppe als Sportler bekannt.

Die Einschätzungen der Seminargruppe zu seiner Person reichen von " sehr gutes Auskommen mit ihm" bis " hauptsache er verschont uns mit seiner Anwesenheit ".

Für mich ist er ein mit gesunden Ehrgeiz ausgestatteter Mann.

Er will Karriere machen über und mit unserer Seminargruppe. Seine Mitschreibewut bei Diskussionen und seine Personenliste der guten und schlechten Taten ist für mich nicht akzeptabel.

Shenja

F. d. R. d. A.

Shenja

BStU, MfS, BV Gera, AIM 687/87, Teil II, Band 1, Bl. 72

Mehr zu jugendlichen IM und der Akte »Shenja« unter: → www.bstu.de/im-shenja

Q 4 BERICHTE INOFFIZIELLER MITARBEITER (IM)

Ein vermeintlicher Friedensaktivist über seine Mitstreiter

Erschien dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) eine Person verdächtig, leitete es eine Operative Personenkontrolle (OPK) ein. Dadurch sollten die politische Einstellung und die Absichten des Verdächtigen ermittelt werden. Ende 1988 liefen rund 20.000 OPK. In mehr als 80 Prozent aller Fälle sah die Stasi ihren Anfangsverdacht nicht bestätigt.

Erhärtete sich der Verdacht auf »staatsfeindliche Tätigkeiten«, eröffnete das MfS einen Operativen Vorgang (OV). Da laut Strafgesetzbuch der DDR von 1968 bereits Versuch und Vorbereitung staatsfeindlicher Handlungen strafbar waren, verschärfte das MfS dann zuerst die Überwachungsmethoden, um von Vorhaben und Plänen zu erfahren: Telefone wurden abgehört, Wohnungen heimlich durchsucht und Briefe geöffnet. Das MfS observierte die verdächtige Person am Arbeitsplatz und im Privatleben und zog im Kollegenkreis und in der Nachbarschaft Erkundigungen ein.

Zum Ende 1988 bearbeitete das MfS über 4.500 Operative Vorgänge, wobei nicht selten mehrere Personen in einem Vorgang erfasst waren.



DAS FALLBEISPIEL

Im September 1985 entdeckte die Stasi in Rostock politische Parolen, die nachts auf verschiedene Hauswände und Haltestellenhäuschen geschrieben worden waren: »DDR-eingesperrt«, »Wir sind mündig, doch wir haben nichts zu sagen«, »DDR= KZ« gehörten dazu.

Fieberhaft suchte die Stasi nach den Tätern, die sie in Kreisen jugendlicher Oppositioneller vermutete. Für ihre Suche nutzte sie auch ihr dichtes Netz von IM.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Der Bericht des IMB »Sven Werder« ist mit »Information« überschrieben. Welche anderen Titel wären angesichts des Inhalts der »Information« möglich?
2. »Sven Werders« Angaben lassen Rückschlüsse auf seine persönliche Meinung zu. Welche Äußerungen kennzeichnen seine politische Einstellung?
3. Tatsächlich war keiner der von »Sven Werder« genannten Jugendlichen an den Schmierereien beteiligt. Überlegen Sie, wie sie sich fühlen könnten, wenn sie bei Einsicht in ihre Akten in dieser »Information« ihre Namen und diese Einschätzungen über sich lesen?

Kreisdienststelle Rostock
Referat III

Rostock, 4. Sept. 1985

BStU
000078

58

Quelle: IMB "Sven Werder"
Mitarb.: Hptm. Portwich
angen. am: 4.9.1985

A b s c h r i f t

4.9.1985

I n f o r m a t i o n

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hatte ich keine Kenntnis von der Schmiererei am 3.9. in der Innenstadt von Rostock.

Als wir am 1.9.85 am Steintor zur Friedenswache standen, fiel mir die Losung vor dem Haus der Armee besonders auf, da sie nicht mit der Zielstellung der Friedenswache in Übereinstimmung stand. Daraus schlußfolgerte ich, daß die Täter der Schmiererei aus den Anwesenden der Friedenswache kommen. Von der Persönlichkeit her würde ich folgenden Teilnehmern der Friedenswache die begangene Schmiererei zutrauen:

1. [REDACTED], Lehrling IKS, neigt zu spontanen Handlungen und hat auch den Mut so etwas zu machen
2. [REDACTED], ist jünger als ihre Schwester, unausgeglichener und neigt zu spontanen Handlungen
3. [REDACTED], leicht beeinflussbar, frech, würde mitmachen
4. der eine Zwillingbruder, wohnhaft [REDACTED], der z. Z. nicht im GST-Wehrlager ist, neigt auch zu solchen Handlungen

[REDACTED], [REDACTED] würde ich eine solche Handlungsweise nicht zutrauen, da seine theologischen Ansichten sehr glaubwürdig sind. Wenn es von ihm kommen würde, dann würde er die Tat allein begehen und keine anderen mit hineinziehen. Die 4 genannten Jugendlichen treten offener und radikaler gegen unseren Staat auf.

BStU, MfS, BV Rostock, AOP 2164/87, Band 1, Bl. 78

Weitere Auszüge aus dem Vorgang und Begleitmaterial finden Sie unter:

→ www.bstu.de/ov-signal

Q 5 FOTOS DER STASI

Überwachungsfotos an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland

Fotografieren, im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) »Maßnahme F« genannt, diente vor allem der Dokumentation. Auf stark belebten Straßen und Plätzen, bei Großveranstaltungen und an Tatorten fotografierten MfS-Mitarbeiter ungehindert. Bei geschlossenen Veranstaltungen tarnten sie sich mitunter als Pressefotografen.

Das MfS fotografierte aber auch heimlich, etwa an Botschaften, Bahnhöfen und Treffpunkten Oppositioneller. Hier kamen eher per Fernsteuerung auszulösende Fotoapparate zum Einsatz. Solche Apparate versteckten MfS-Mitarbeiter etwa in Kinderwagen, Schuhkartons, Handtaschen, Umhängetaschen, Aktenkoffern oder in der Kleidung, um Menschen unauffällig nahe kommen zu können.

Im Stasi-Unterlagen-Archiv befinden sich heute über 1,8 Millionen Fotos, von denen der größte Teil Ergebnis der »Maßnahme F« war.



DAS FALLBEISPIEL

Paul Bento, ein Buchhalter, hatte in seiner Freizeit zahlreiche Gedichte und einen utopischen Roman geschrieben. Da er seine Werke als kritisch gegenüber der DDR einstufte und eine Veröffentlichung in der DDR daher nicht möglich war, suchte er nach einem Verlag außerhalb der DDR. Er erkundigte sich direkt bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und anderen westdeutschen Ansprechpartnern in Ost-Berlin nach geeigneten westdeutschen Verlagen.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Die beiden Fotos zeigen einen Mann beim Betreten und beim Verlassen der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin. Sie zeigen auch anwesende DDR-Polizisten. Weshalb haben der Einfachheit halber nicht die DDR-Polizisten Besucher der Ständigen Vertretung fotografiert?
2. Warum wurde der Mann an der Ständigen Vertretung von der Stasi fotografiert, obwohl zu diesem Zeitpunkt gar nicht klar war, was er dort gewollt hat?
3. Sicherheitsexperten diskutieren immer wieder, ob Filmen und Fotografieren an kriminellen Brennpunkten nicht nützlich wäre, um Täter abzuschrecken oder wenigstens spätere Täter zu identifizieren. Gegner solcher Maßnahmen verweisen darauf, dass zwangsläufig auch sehr viele Unschuldige fotografiert würden. Wie denken Sie darüber?



BStU, MfS, AOP 2687/85, Band 1, Bl. 31

Fotos, Videos und Schriftdokumente aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv finden Sie hier: → www.stasi-mediathek.de.

Das Dokument ist Teil eines Quellenheftes mit Begleitmaterial für Schulen: → www.bstu.de/revisor

Die hier gezeigten Aufnahmen stammen aus einem Schulungsfilm der Stasi: → www.bstu.de/revisor-video

Q 6 FOTOS DER STASI

Trauer Gäste bei einer Beerdigung

Anfang Dezember 1979 beschlossen zwei fünfzehnjährige Jungen aus ihren Elternhäusern, der Schule und aus der DDR zu flüchten. Per Zug fuhren sie im Harz an die Grenze, liefen ins Grenzgebiet und schließlich auf den meterhohen Metallzaun zu, der die DDR von der Bundesrepublik Deutschland trennte. Sie ahnten nicht, dass ihre Bewegungen längst einen stillen Alarm ausgelöst hatten und Grenzsoldaten ihnen auf den Fersen waren.

Als zwei Soldaten die beiden Jungen wahrnahmen, schossen sie und trafen einen von ihnen tödlich. Der andere wurde verhaftet. Ein Gericht verurteilte ihn kurze Zeit später zu einer mehrmonatigen Jugendhaft.

Die Stasi versuchte, die Tötung zu vertuschen und bezeichnete sie extern als Unfall während »der Durchführung einer Straftat« durch die Jugendlichen. Zur Verheimlichung der wahren Geschehnisse ließ sie alle, die von dem Vorfall Kenntnis hatten, schriftlich ihre Verschwiegenheit versichern und ordnete deren Überwachung an.

Zur Sicherheit durfte auch die Beerdigung des getöteten Schülers nur in aller Stille und im engsten Familienkreis erfolgen.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Die Fotos von Trauer Gästen sind aus einer Position oberhalb der Personen aufgenommen worden. Offenbar haben sie nicht bemerkt, dass sie fotografiert wurden. Wo könnte die Kamera angebracht gewesen sein – wo könnte sich der Fotograf platziert haben?
2. Was hätte passieren können, hätten die Trauer Gäste den Fotografen bemerkt?
3. Jeder Mensch hat heute ein gesetzliches Recht, »Ja« oder »Nein« zu sagen, wenn er bei privaten Anlässen oder bei geschlossenen Veranstaltungen fotografiert werden soll. Wie wichtig ist dieses Recht für Sie selbst – wie sehr achten Sie auf dieses Recht, wenn Sie Fotos von anderen machen?





BStU
000150



BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl.160

Die Abbildung ist Teil des Quellenheftes zum Thema Flucht: → www.bstu.de/flucht

Q 7 ERMITTLUNGEN DES MFS

Ermittlungen gegen einen Pastor

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) war eine Ermittlungsbehörde der DDR. Es durfte Verdächtige ausfindig machen, verhaften und verhören. Die Oberaufsicht über die Einhaltung der Gesetze oblag dabei dem Generalstaatsanwalt.

Eine allzu große Transparenz gegenüber Dritten widersprach allerdings dem Wesen des MfS. 1952 regelte daher eine Dienstanweisung, dass nur »Staatsanwälte, die vom Generalstaatsanwalt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Staatssicherheit bestellt worden sind«, die »Aufsicht über die Untersuchungen in Strafsachen« durch das MfS führen dürften. Diese Aufsicht wiederum beginne erst ab dem Zeitpunkt der Verhaftung eines Verdächtigen. »Kategorisch verboten« war, dem Staatsanwalt Einblick in die Ermittlungsarbeit des MfS zu gewähren.

Nachforschungen und Verdächtigungen durch das Ministerium für Staatssicherheit hatten daher nur intern beschlossene oder politisch gesetzte Grenzen. Jeder und jede konnte ins Visier der Stasi geraten.



DAS FALLBEISPIEL

Nachdem drei junge Christen einer Kirchengemeinde in Rostock 1985 wegen »staatsfeindlicher Hetze« ins Visier des MfS geraten waren, wollte die Stasi den oppositionellen Kreis restlos zerschlagen. Sie dehnte ihre Ermittlungen auch auf den Pastor der Gemeinde aus. Er war bereits im Operativen Vorgang (OV) »Larve«, einem Decknamen, den die Stasi dem Betroffenen gegeben hatte, erfasst. Sie sah in ihm den eigentlichen Drahtzieher des unangepassten Verhaltens der drei jungen Erwachsenen (vgl. Q 2, Q 4).

Nach Ende der DDR wurde »Larve« Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen und später Bundespräsident: Sein richtiger Name ist Joachim Gauck.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Die »Leiterinformation 7/86« ist ordentlich strukturiert, säuberlich getippt und hat den Anschein eines stichhaltigen Dokuments. Auf welchen Quellen beruhen die Informationen für die Schlussfolgerungen?
2. Die Stasi schlug als Maßnahme gegen »Larve« vor, »Informationen und Beweise« zu »erarbeiten«. Was könnte der Grund gewesen sein, dass »Larve« nicht sofort verhaftet wurde?
3. Sollten sich Ihrer Meinung nach Pfarrer und Pastoren überhaupt öffentlich zu Wort melden und in die Politik einmischen? Welches Recht dazu könnten sie haben – was spricht dagegen?

BStU

000214

1986
/86

Kreisdienststelle Rostock
Leiter

Rostock, 10. Febr. 1986
su-ho

187

Quelle: Maßnahmen 26/B zum OV "Signal"
Mitarbeiter: Oltz. Stegemann

Leiterinformation 7/86
über weitere Erkenntnisse zu den OV "Signal" und "Larve"

Es wurden inoffizielle Beweise dazu erarbeitet, daß der im OV "Larve" (KD Rostock) wegen des Verdachtes gem. § 106 StGB bearbeitete Pastor

Kennntnis darüber hat, welcher Personenkreis in der Nacht vom 2. zum 3. September 1985 die Schmiererei in der Rostocker Innenstadt verursachte.

Dieser Personenkreis, der im OV "Signal" (KD Rostock) operativ bearbeitet wird, gehört zur Kirchengemeinde des "Larve".

Die feindlich-negative Einstellung des "Larve" und sein persönlicher Kontakt zu den Tatverdächtigen begründen die Schlußfolgerung, daß "Larve" unmittelbar oder mittelbar als Inspirator der feindlich-negativen Aktivitäten und Handlungen des im OV "Signal" bearbeiteten Personenkreises anzusehen ist.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Im Rahmen der am 11. 2. 1986 zu realisierenden strafprozessualen Prüfungshandlungen zum OV "Signal" sollen Informationen und Beweise erarbeitet werden, die eine Inspirierung zu feindlich-negativen Aktivitäten und Handlungen durch "Larve" nachweisen und eine Informierung der Partei- und Staatsführung im Territorium zur Einflußnahme auf kirchenleitende Einrichtungen ermöglichen.

gefertigte Exemplare

1 x Leiter BV
1 x Leiter Abt. XX
1 x Leiter Abt. IX
1 x Leiter AKG
1 x Leiter KD

Becker
Becker
Oberstleutnant

BStU, MfS, BV Rostock, AOP 2164/87, Band 1, Bl. 214

Ermittlungen der Stasi waren zum Teil in sogenannten Operativen Vorgängen organisiert. Mehr zu dem Begriff, erfahren Sie im MfS-Lexikon: → www.bstu.de/ov

Q 8 ERMITTLUNGEN DES MFS

Vorlage zur Verhinderung politischer Provokation

Mitte September 1988 brachte ein Schüler an der gerade erst neu eingerichteten, vorgeblich freien Diskussionsecke in der Carl-von-Ossietzky-Schule in Berlin Pankow ein selbstgemachtes Plakat an. Er rief darauf zum Verzicht auf die übliche Militärparade zum Gründungsgeburtstag der DDR am 7. Oktober auf. 37 Schülerinnen und Schüler unterstützten den Aufruf mit ihrer Unterschrift.

Da aus demselben Kreis Schüler zuvor bereits an selber Stelle über die verbotene polnische Gewerkschaft Solidarność informiert und danach ein Gedicht aus der DDR-Zeitung »Die Volksarmee« als Kritik am Militarismus angebracht worden war, erhob sich aus Teilen der Lehrer- und Schülerschaft nun Kritik an diesen allzu freien Meinungsäußerungen. Das Plakat wurde schließlich entfernt und das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) informiert.

Ende September wurden drei Schülerinnen und Schüler aus dem diskussionsfreudigen Kreis aus der staatlichen Jugendorganisation der DDR, der FDJ, ausgeschlossen. Kurz darauf schloss man sie zusammen mit einem weiteren Schüler auch vom weiteren Schulbesuch aus.

Doch einige Eltern akzeptierten den Rauswurf ohne Schulabschluss nicht. Schon bald trafen sie sich nicht nur untereinander, sondern auch öffentlich zu Solidaritätsveranstaltungen. Entsprechend ergingen Meldungen über das Anwachsen der Proteste an die Stasi.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Das vorliegende Blatt ist nicht »bestätigt«, hat keinen Adressaten und nur allgemein die Hauptabteilung XX als Absender. Wie kann dennoch herausgefunden werden, ob das Blatt damals bei der Stasi eine Rolle spielte?
2. Welche Rolle spielen die genannten Kirchengemeinden in dem Fall?
3. Eine Hauptaufgabe der Stasi – wie in der »Vorlage« genannt – war, politischen Straftaten vorzubeugen und sie zu verhindern, bevor sie geschehen. Könnte das auch für heute ein wünschenswertes Vorgehen sein? Was spräche dafür, was dagegen?



Berlin, 27. Oktober 1988

bestätigt:

BStU
000030

V o r l a g e

zur vorbeugenden Verhinderung von Versuchen, die Relegierung von 4 Schülern der EOS "Carl von Ossietzky" in Berlin-Pankow zu einer sich ausweitenden Kampagne politischer Provokationen zu mißbrauchen

Inoffiziell wurde bekannt, daß am 25. 10. 1988 in der Wohnung der operativ bekannten [REDACTED] eine Zusammenkunft stattfand, an der die operativ bekannten

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Weide, Manuela

sowie die beteiligten Schüler,

LENGSFELD, Philipp
FELLER, Kai und
[REDACTED]
Weide, Sebastian

teilnahmen. Diese Personen legten fest, am 28. 10. 1988, 18.00 Uhr eine sogenannte Informationsandacht zu den erfolgten Relegierungen in der Zionsgemeinde (Galerie der "Umweltbibliothek") durchzuführen. Sie stimmten das mit dem operativ bekannten [REDACTED] ab und äußerten die Absicht, über den ebenfalls bekannten [REDACTED] für den 31.10.1988 eine weitere Andacht in der Gethsemanegemeinde zu organisieren.

In der Nacht vom 26./27. 10. 1988 sollen Einladungen an Eltern und Schüler im Zusammenhang mit den Ereignissen an der EOS "Carl von Ossietzky" hergestellt worden sein. Die Einladungen sollen den Hinweis auf die Andacht am 28. 10. 1988 enthalten (Maßnahmen zur Überprüfung wurden eingeleitet).

BStU, MfS, HA IX 17077, Bl. 30

Q 9 »POLITISCH-OPERATIVES ZUSAMMENWIRKEN«

Eine Information der Abteilung Volksbildung

»Politisch-operatives Zusammenwirken« (POZW) war ein vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) geprägter Begriff. Er bezeichnete den Grundsatz, dass sämtliche staatlichen Institutionen in der DDR, die regionalen Organe der führenden Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und die anderen Parteien und Organisationen mit dem MfS »vertrauensvoll« zusammenzuarbeiten hatten. Sie waren gegenüber der Geheimpolizei auskunftspflichtig. So musste etwa ein Schulleiter Auskunft über seine Schüler und Lehrer geben. Mitarbeiter der Personalabteilungen in Betrieben (»Kaderabteilungen«) mussten Einblicke in Personalakten gewähren.

POZW bedeutete auch, dass Institutionen in Aktionen des MfS einbezogen werden konnten, d.h. kleinere Maßnahmen – auch gegen Personen – durchzuführen oder zu unterstützen hatten.



DAS FALLBEISPIEL

1980 erschien auf einem Flugblatt im Westen der Name der sechzehnjährigen Ute Beden, die gegen ihren Willen in der DDR festgehalten werde. Offiziere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) überprüften daraufhin die politische Haltung des Mädchens und zogen umfangreiche Erkundigungen über sie ein.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Das Schreiben des Schuldirektors an die Abteilung Volksbildung verrät einiges über das Schulsystem in der DDR. Was könnte der Grund gewesen sein, dass Schülerinnen und Schüler für die weiterführende Schule empfohlen werden mussten? Wie begründete der Direktor die besondere Eignung der Schülerin für die weiterführende Schule?
2. Weshalb war die Stasi an dieser Empfehlung interessiert?
3. Wie finden Sie es, wenn nicht nur gute Noten den Ausschlag geben, ob jemand Abitur machen und studieren darf? Nennen Sie mögliche Vorteile und Nachteile.



████████-Oberschule

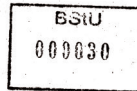
████████ B-Dorf

████████ B-Dorf, den 20.2.1978

Telefon 134

Rat des Kreises
Abt. Volksbildung

256 ██████████ A-Dorf



Antrag zur Delegation von ██████████ Ute Beden, Ute in die V - Klasse der
EOS

Ute ist Schülerin des Kreiskinderheimes und entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem zielstrebigem jungen Menschen. Sie vertrat als Freundschaftsratsvorsitzende die Interessen unserer Pionierorganisation sowohl auf den Zusammenkünften des Freundschaftsrates, als auch in der Öffentlichkeit. Sie war in der Lage, bescheiden aber sicher zusammenhängende Darlegungen zu verschiedenen Problemen vorzutragen, die von einer politischen Reife zeugten.

Sie wurde mit einer Reise mit dem Freundschaftszug in die SU und der Teilnahme am Fest des "Roten Oktober" ausgezeichnet. In ihrer Lernarbeit zeigt sich Ute pflichtbewußt und zuverlässig. Sie wird von ihren Kameraden und den Lehrern geschätzt.

Seit vielen Jahren ist es Utes sehnlichster Wunsch, Kinderärztin zu werden, dabei läßt sie sich von der Einstellung leiten, gerade Kindern helfen zu wollen.

Aus den oben genannten Gründen halte ich Ute Beden für besonders geeignet, in die V - Klasse der EOS aufgenommen zu werden.

██████████
Direktor

Q 10 ERMITTLUNGEN DES MFS

Antrag zur Kontenüberprüfung

Paul Bento war in das Visier der Stasi geraten, weil er mit einem westdeutschen Journalisten Kontakt aufgenommen hatte. Telefonisch hatte er mit ihm besprochen, ob er seine in der DDR nicht zu veröffentlichenden Gedichte und Romane in dem westdeutschen Verlag des Journalisten unterbringen könnte (vgl. Q 5).

Routinemäßig hatte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) den westdeutschen Journalisten abgehört. So war es auf das Bestreben des Anrufers aufmerksam geworden, Schriften ohne die dafür notwendige Genehmigung durch DDR-Behörden im Ausland zu veröffentlichen.

Um sich ein Bild von dem Mann zu machen, der im Begriff war, gegen geltende Gesetze zu verstoßen, zog das MfS Erkundigungen über ihn bei anderen Institutionen der DDR ein.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Das Dokument belegt einen internen Vorgang des Ministeriums für Staatssicherheit. Welche Befugnisse der Stasi werden daran deutlich?
2. Der Auftraggeber bittet höflich um rasche Erledigung des Auftrags. Wieso wendet er sich nicht direkt an die Sparkasse?
3. Offenbar musste die Stasi nur anweisen oder befehlen und andere hatten zu folgen und zu gehorchen. Welche Situationen können Sie sich vorstellen, in denen es sinnvoll wäre, Befehle anzweifeln, hinterfragen oder verweigern zu dürfen?



Hauptabteilung II/13

Berlin, 3. 1. 1984
II/13-mo-hi 05/84



Bezirksverwaltung für
Staatssicherheit
Abteilung XVII/2

B e r l i n

Kontenüberprüfung

Um eine kurzfristige konspirative Kontenüberprüfung des DDR-Bürgers


Bento, **Paul**
[redacted], 21 in Stettin
wohnh.: 1130 Berlin
[redacted]

nach folgenden Gesichtspunkten wird gebeten:

- genutzte Konten
- Kontenstände
- Kontenbewegungen (ab 1. 1. 79)

Aus operativen Gründen wird um eine schnelle Realisierung gebeten.

Leiter der Abteilung 13


Schaffer
Oberstleutnant

Q 11 DIE ARBEITSWEISE DER STASI

Die Vertuschung einer Tötung an der Grenze

Grenzsoldaten der DDR erhielten den Befehl, einen Grenzübertritt (»Republikflucht«) mit allen Mitteln zu verhindern. Dabei war ihnen erlaubt zu schießen. Wenn es zum Schuss, zu einer Verhaftung oder einem Todesfall kam, übernahm das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) die Ermittlungen und das weitere Vorgehen.

Im Mittelpunkt des Interesses stand für das MfS die Verheimlichung der Vorkommnisse gegenüber der Öffentlichkeit. Manche Familien erfuhren erst nach dem Ende der DDR und der Öffnung der Akten vom Schicksal ihrer Verwandten. In einigen Fällen ist der Verbleib der Leiche bis heute ungeklärt.



DAS FALLBEISPIEL

Anfang Dezember 1979 hatten zwei fünfzehnjährige Jungen, Olli Rübner und Tom Meier, beschlossen, aus ihren Elternhäusern und der DDR zu flüchten. Per Zug fuhren sie im Harz-Gebirge an die Grenze, liefen ins Grenzgebiet und schließlich auf den meterhohen Metallzaun zu, der die DDR dort von der Bundesrepublik trennte. Sie ahnten nicht, dass ihre Bewegungen einen stillen Alarm ausgelöst hatten und Grenzsoldaten ihnen auf den Fersen waren (vgl. Q 6).

Als zwei Soldaten die beiden im Grenzgebiet wahrnahmen, schossen sie und trafen Tom Meier tödlich.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Das unterschriebene und datierte Dokument hat keine Absenderkennung einer Abteilung und keinen Adressaten. Die Überschrift nennt keinen Zusammenhang und keine Registriernummer. Wozu könnte das Schriftstück von einem hauptamtlichen Stasi-Mitarbeiter geschrieben und aufgehoben worden sein?
2. Welche Erklärung für den Tod des Jungen wird den Personen gegeben, die beim Transport oder der zeitweiligen Unterbringung des Leichnams Fragen stellen könnten? Weshalb war dem MfS so sehr daran gelegen, Tötungen an der Grenze zu verheimlichen?
3. Nach dem Ende der DDR wurden etliche Soldaten, die auf Flüchtlinge geschossen hatten, vor Gericht gestellt und verurteilt. Über diesen Personenkreis hinaus haben aber auch Gerichtsmediziner und Bestatter die von der Stasi verordnete Geheimhaltung befolgt. Was würden Sie diesen Beteiligten heute sagen – was könnten sie erwidern?

Halle, den 13. 12. 1979

BStU

000138

Leichensache [Meier] , [Tom]

Weisungsgemäß wurden zur Realisierung operativer Maßnahmen konsultiert und informiert:

- Gen. Hptm. [Zersch],
Leiter der MuK der BDVP Halle.
Da der Gen. [Zersch] die Aufgabe übertragen bekam, den Leichen-transport von Magdeburg nach Halle zum Institut für Gerichtliche Medizin zu organisieren, wurde er in meinem Arbeitszimmer in Kenntnis gesetzt, daß es sich bei der Leiche um die eines 15-jährigen Jungen handelt, der beim Versuch, die Staatsgrenze gewaltsam zu durchbrechen, tödlich verletzt wurde. Gen. [Zersch] ist eindeutig über die Geheimhaltung bezüglich der gegebenen Information verpflichtet worden.
- Gen. Dr. [REDACTED]
Amtierender Leiter des Institutes für Gerichtliche Medizin
Mit ihm wurde die zeitweilige Unterbringung der eingesargten Leiche im Institut bis zu deren Freigabe zur Bestattung vereinbart.
Um evtl. Nachfragen durch Mitarbeiter des Institutes entsprechend argumentieren zu können, ist auch er in der gleichen Weise wie oben angeführt, in Kenntnis gesetzt worden.
Auch er wurde über die Geheimhaltung belehrt.

Philipp
Philipp
Major

BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl.138

Weitere Dokumente und Begleitmaterial zum Fall unter: → www.bstu.de/flucht
Wie die Stasi Republikflucht zu verhindern versuchte, erklärt ein Beitrag im MfS-Lexikon:
→ www.bstu.de/republikflucht

Q 12 DIE ARBEITSWEISE DER STASI

Eine Genehmigung zur Übersiedlung als Teil einer »Zersetzung«

In den frühen Jahren der DDR ging das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) mit großer Härte und Rücksichtslosigkeit vor, um die Existenz des jungen Staates auftragsgemäß abzusichern. Die Bandbreite der Methoden umfasste körperliche Gewalt ebenso wie die Inszenierung von Schauprozessen.

Nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 veränderte die Stasi ihre Praxis. Präventive Überwachung breiter Bevölkerungskreise und sogenannte Zersetzungsmaßnahmen waren nun zentral: Durch Manipulationen und Gerüchte versuchte das MfS, einzelne Personen oder Gruppen systematisch zu verunsichern, in Verruf zu bringen, zu isolieren und deren Aktivitäten dadurch zu lähmen. Gezielt wurden Freunde gegeneinander aufgestachelt oder berufliche Laufbahnen behindert, ohne dass die Betroffenen die Urheber erkannten. Dieses Vorgehen nannte die Stasi »Zersetzung«.

Das Ziel des MfS war dasselbe wie zuvor: Aus seiner Sicht feindliche oder auch nur unerwünschter Meinungsäußerungen und Taten zu verhindern.



DAS FALLBEISPIEL

Die Amateurtheatertruppe »Die Wühlmaus« geriet 1985 ins Visier der Stasi, nachdem ihr einzelne Mitglieder der Gruppe bereits in anderen Zusammenhängen aufgefallen waren. Das MfS beschloss die gezielte »Zersetzung« der Gruppe. Dazu gehörte die plötzliche Genehmigung zur Übersiedlung von »Buchheim« und seiner Lebensgefährtin in den Westen.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Die Begründung des Vorschlags, die Übersiedlung von »Buchheim« und seiner Lebensgefährtin samt deren zwei Kindern zu genehmigen, nimmt im Dokument viel Raum ein. Welche Gründe könnte es dafür gegeben haben?
2. Überlegen Sie, was die Stasi mit der Genehmigung zur Übersiedlung von »Buchheim« und seiner Lebensgefährtin in den Westen bezweckte.
3. »Buchheim« und seine Lebensgefährtin wollten beide nicht mehr in der DDR leben. In anderen Fällen schob die DDR-Regierung aber auch Menschen ab, wenn sie diese Personen unerträglich fand. Darf ein Staat Ihrer Meinung nach einem seiner Bürger die Staatsbürgerschaft entziehen, wenn der Bürger nach Meinung der Regierung die staatliche Ordnung stört?

206
BSTU

000219

7

Zu wem soll die Übersiedlung erfolgen?

Die Übersiedlung soll nach Berlin (West) ohne Angaben von Zielpersonen erfolgen.

Begründung des Vorschlages

Bei Buchheim und dessen Lebensgefährtin handelt es sich um Personen, die hartnäckig ihre Übersiedlungsgenehmigung anstreben. Alle mit den Übersiedlungersuchenden im Rat des Stadtbezirkes Treptow geführten Gespräche zeigten, daß sie nicht bereit sind, vorgebrachte Argumente anzuerkennen.

Es muß eingeschätzt werden, daß von Buchheim und keine arbeitsmäßiger gesellschaftlichen Aktivitäten mehr ausgehen werden. Beide besitzen eine verfestigte negative Einstellung zu den in der DDR herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen. In Gesprächen brachten die Übersiedlungersuchenden zum Ausdruck, daß sie niemals die in der DDR bestehenden Gesetze akzeptieren werden. Diesbezüglich ist der B. auch nicht bereit, einen Wehrdienst zu leisten. Es würde es vorziehen, dafür inhaftiert zu werden.

Die Übersiedlungersuchenden sind von der westlichen Lebensweise so stark beeinflußt, daß sie glauben, dort mit ihren Kindern besser leben zu können. In diesem Sinne werden auch ihre Kinder erzogen.

Mit der Übersiedlung des B. soll der Zersetzungprozeß der im OV "Bekenntnis" der KD Treptow bearbeiteten Laienspielgruppe "Die Wühlmaus" eingeleitet werden.

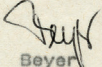
Es wird vorgeschlagen, die Übersiedlung des Buchheim und der Lebensgefährtin sowie ihrer beiden Kinder nach Berlin (West) zu genehmigen. Sie sind aus der Staatsbürgerschaft der DDR zu entlassen, eine Reisepferre ist einzuleiten.

Bis zur Genehmigung der Ausreise des B. und dessen Lebensgefährtin werden der IMB "Andrea Braun" und der IMS "Sandra" zu deren Kontrolle eingesetzt.

Leiter KD Treptow

Sachbearbeiter

Zeiseweis
Oberstleutnant


Beyer
Unterleutnant

Verteiler

2 Ex. BRG

1 Ex. KD Treptow (nach Bestätigung)

1 Ex. OV "Bekenntnis" der KD Treptow

BStU, MfS, BV Berlin, AOP 2001/88, Band 1, Bl. 219

Der Fall ist Teil eines Quellenheftes: → www.bstu.de/zersetzung-theater
Maßnahmepläne und weitere Unterlagen zur Praxis der »Zersetzung« finden Sie in der Stasi-Mediathek:
→ www.bstu.de/zersetzung

Q 13 ARGUMENTE DER STASI ZUR AKTEN-VERNICHUNG

Ein Telegramm zur Lage im November 1989

Als die Menschen in der DDR im Herbst 1989 immer heftiger protestierten, gab Stasi-Minister Erich Mielke am 6. November Befehl zur »Reduzierung des Bestandes an dienstlichen Bestimmungen und Weisungen in den Kreisdienststellen / Objektdienststellen«. Außerdem sollten seine Mitarbeiter die Akten aus der Region in die besser zu schützenden Bezirksverwaltungen schaffen. Letztlich lief diese Anweisung auf eine Welle von Aktenvernichtungen hinaus.

Am 7. und 8. November trat die DDR-Führungsriege zurück, einen Tag später fiel die Mauer. Das bedeutete auch für das MfS einen Umbruch: Am 17. November wurde es auf Beschluss der neuen Regierung unter Hans Modrow in »Amt für Nationale Sicherheit« (AfNS, auch: ANS) umbenannt. Das neue Amt war nicht mehr dem SED-Generalsekretär, sondern dem Ministerratsvorsitzenden unterstellt. Zum Leiter wurde Wolfgang Schwanitz gewählt, ein früherer Stellvertreter Erich Mielkes.



DAS FALLBEISPIEL

Das neue »Amt für Nationale Sicherheit« musste die Abkehr von der alten Stasi glaubhaft machen. Hilfestellung dazu lieferte die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS (ZAIG). Diese Abteilung hatte langjährige Übung im Formulieren von Stimmungs- und Lageberichten. Ihre »Argumentation« wurde am 30. November 1989 an die Leiter Kreisämter – die früheren Kreisdienststellen – verschickt.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Schreibweisen und Schriftbild der beiden Seiten unterscheiden sich deutlich von normalen Texten, denn es ist ein cfs – ein Chiffriertes Fernschreiben. Welche Gründe könnte es gegeben haben, diese »Argumentation« per Fernschreiber, d.h. so schnell als damals möglich, zu verschicken?
2. Wofür brauchten die Kreisämter des AfNS eine solche »Argumentation«?
3. Würden Sie ehemaligen MfS-Mitarbeitern beruflich eine zweite Chance geben? Wenn ja: In welchen Berufen – bzw. in welchen nicht? Oder vielleicht auch: Zu welchen Bedingungen?

ofs 1470

h.

BStU
000036

GVS	WS	CFS-Nr.: 1176
Datum	Zeit	Sig.
30.11.89		Ba
Fol. von am:		um:

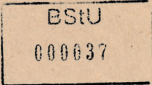
amt fuer nationale sicherheit, alle kreisämter -leiter-

unter bezugnahme auf die vernichtung von unterlagen und die in diesem zusammenhang auftretenden fragen, wie

- hat das mfs daten ueber andersdenkende gesammelt,
- was macht das ans damit,
- werden unliebsame beweis beiseitegeschafft,

hat der leiter der zaig nachfolgende argumentation fuer das oeffentliche auftreten uebersandt:

1. es ist zutreffend, dasz das ans sich von teilen der unterlagen seines vogaengers trennt. die notwendigkeit dafuer ergibt sich aus der tatsache, dasz auch informationen gesammelt worden waren, die resultat frueherer, heute als falsch erkannter sicherheitspolitik der politischen fuehrung eingeschaeftz werden muessen. dabei handelt es sich beispielsweise um informationen ueber handlungen, die als staatsfeindlich beurteilt wurden, richtigerweise jedoch die wahrnehmung der grundrechte der buerger darstellen. des weiteren wurden informationen gesammelt, die sich aus der breite der aufgabenstellung des mfs ergaben. sie sind heute ueberwiegend gegenstandslos. und schlieszlich existiert wie ueberall auch in den archiven des mfs eine geregelte kassation von schriftgut entsprechend der verordnung ueber das-staatliche archivwesen der ddr vom 1.5.1976 (anlage).
2. die vernichtung von schriftstuecken ergibt sich generell aus der veraenderten aufgabenstellung des ans gegenueber dem mfs. es handelt sich nicht nur um eine quantitative sondern vor allem qualitative veraenderung.
3. eine aufbewahrung von informationen, die juristisch nicht mehr relevant sind, ist wertlos. sie wuerde nur unnoetig kosten verursachen. auszerdem ist zu beachten, dasz moegliche kuenftige gesetz niemals rueckwirkend tatsachen zu straftatbestaenden machen koennen.
4. es erfolgt keine vernichtung des informationsanteils, der zum staatlichen archivfonds gehoert.



5. grundsatzlich ist davon auszugehen, dasz alle aktivitaeten des mfs auf streng gesetzlicher grundlage erfolgten.

6. das ans wird auch kuenftig daten ueber handlungen, die den verdacht auf angriffe gegen die verfassungsmaeszige ordnung der ddr rechtfertigen, im rahmen geltender gesetzlicher normen sammeln. die anordnung zur gewaehrleistung der datensicherheit vom 23.2.89 und die paragr. 136a, 241a des stgb sind dafuer die grundlage. wir uebersehen nicht, dasz eine erweiterung der rechte der buerger zum schutz vor angriffen auf die datensicherheit sinnvoll waere (alleinige kompetenz der volksskammer).

zu bedenken ist, dasz eine restlose offenlegung der materialien konkrete mittel und methoden der arbeit enttarnen wuerde und damit den lebensnerv des geheimdienstes traefe.

innerdienstliche bestimmungen sichern den verantwortungsbewussten umgang mit daten.

das ehemalige mfs und das ans hielt bzw. haelt die archivordnung vom 1.5.1976 auch hinsichtlich der aufbewahrungsfristen ein.

korth/troll
bafns schwerin, akg
(cfs 3592 vom abs.)

BStU, MfS, BV Schwerin, KD Bützow, 10199, Bl. 37

Mehr zu den letzten Tagen der Staatssicherheit erfahren Sie im Dokumentenheft »Stasi raus, es ist aus!«:

➔ www.bstu.de/stasi-raus

REKONSTRUKTION VON STASI-AKTEN



Bildunterschrift: Schnipsel von Dokumenten, von der Stasi von Hand zerrissen und für die endgültige Vernichtung vorgesehen. Dieses Material ist in rund 16.000 Säcken gelagert. Für die Rekonstruktion werden die Schnipsel aus einem Behältnis wie ein großes Puzzle ausgebreitet, kombiniert und sobald passend, fachgerecht zusammengeklebt. Die wieder hergestellten Seiten werden anschließend ins Archiv sortiert. Fotos: BStU (Bildnachweis)

Q 14 DIE REKONSTRUKTION VON GEHEIMEN INFORMATIONEN NACH 1990

Die Übersiedlung der Ex-Terroristin Silke Meier-Witt in die DDR

1989/90 vernichteten Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zahlreiche Unterlagen. Viele Dokumente zerrissen sie zunächst per Hand. Deren restlose Vernichtung verhinderten Bürgerinnen und Bürger während der Friedlichen Revolution.

Das zerrissene Material macht rund 16.000 Säcke mit Papierschnipseln aus. In jedem Behälter liegen etwa 2.500 bis 3.500 zerrissene Blätter.

Seit 1991 wurden mehr als 1,5 Millionen Dokumente manuell zusammengesetzt, das sind Materialien aus ca. 500 Säcken. Im Testverfahren einer computergestützten Rekonstruktion sind Inhalte aus 23 Säcken rekonstruiert worden, rund 91.000 Seiten.

DAS FALLBEISPIEL



Zu den prominenten Funden durch Rekonstruktion gehören die Unterlagen zu einem Ex-Mitglied der bundesdeutschen, terroristischen »Rote Armee Fraktion« (RAF): Silke Maier-Witt. Seit 1980 hatte die Stasi zehn Ex-Terroristen aus der Bundesrepublik vor der bundesdeutschen Fahndung versteckt und ihnen mit Hilfe falscher Lebensläufe und Papiere ein neues Leben in der DDR ermöglicht.

1986 erkannte ein in die Bundesrepublik übergesiedelter DDR-Bürger Frau Meier-Witt auf einem Fahndungsplakat und informierte die bundesdeutsche Polizei.

FRAGEN FÜR DIE SCHULE

1. Das Dokument war als »streng geheim« eingestuft und wurde zerrissen, als eine Übernahme der MfS-Unterlagen durch die Bürgerrechtsbewegung nicht mehr auszuschließen war. Was sagt das darüber aus, wie die Staatssicherheit die Rechtmäßigkeit ihres Schutzes für ehemalige RAF-Mitglieder einschätzte?
2. Das »streng geheime« Stasi-Dokument verrät weder den Namen noch den falschen, neuen Namen (Pseudonym) der Untergetauchten, wohl aber, dass sie als IMS »Anja Weber« für das MfS arbeitet. Warum wurde hier der Name der Untergetauchten geheim gehalten, der IMS Name aber genannt?
3. Die DDR ermöglichte der ehemaligen Terroristin einen Neuanfang als friedliche Bürgerin. Finden Sie es nachvollziehbar, dass das MfS sie dabei unterstützte und vor Strafverfolgung durch den Westen schützte?

Abteilung XXII/8

Berlin, 23. 7. 1986
zau-sche

STRENG GEHEIM!

B E R I C H T

zum Stand der Neueingliederung des IMS "Anja Weber"

Am 27. 3. 1986 wurde durch das KFS der UdSSR bekannt, daß gegnerischen Sicherheitsorganen ein anonymer Hinweis vorliegt, wonach sich ein ehemaliges "RAF"-Mitglied (Name genannt) als BRD-Bürgerin unter einem Pseudonym (Name genannt) in der DDR aufhält. Sofort eingeleitete Überprüfungen ergaben zweifelsfrei, daß es sich tatsächlich um o. g. IMS aus dem Material "Stern II" handelt. (Eine gleichlautende Information kam von der HVA am 18. 7. 86.)

Zur Schadensbegrenzung, insbesondere, um die Erarbeitung von Beweisen durch den Gegner zu verhindern, wurde festgelegt:

1. Der IM wird sofort von Erfurt abgezogen. Das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Legende beendet. Vorhandene Unterlagen für ihren Aufenthalt in Erfurt werden eingezogen oder vernichtet; besonders diejenigen, die eine Identifikation ermöglichen.
2. Die Identität wird in Zusammenarbeit mit der Abt. E beendet (Löschung des EDV-Datensatzes usw.).
3. Die Neueingliederung erfolgt unter neuer Identität als gebürtige DDR-Bürgerin.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND GLOSSAR

II – Hauptabteilung oder Abteilung »2« des MfS zur Spionageabwehr

IX – Hauptabteilung oder Abteilung »9« des MfS als Untersuchungsorgan

XVIII – Hauptabteilung oder Abteilung »18« des MfS zur Sicherung der Volkswirtschaft

XX – Hauptabteilung oder Abteilung »20« des MfS zur Kontrolle von Staatsapparat, Kirche, Kultur und Untergrund

XXII – Hauptabteilung oder Abteilung »22« des MfS zur Terrorabwehr

AKG – Auswertungs- und Kontrollgruppe des MfS, unter anderem zuständig für die Analyse der geheimdienstlich gewonnenen Informationen und Berichte an die Leitungsebenen von SED und MfS.

BdL – Büro der Leitung des MfS

BDVP – Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (Polizei der DDR)

BKG – Bezirkskoordinierungsgruppe des MfS, zuständig für die Kontrolle von Antragstellern auf ständige Ausreise / Übersiedlung in den Westen

BV – Bezirksverwaltung des MfS

Delegierung – Entsendung

EOS – Erweiterte Oberschule der DDR mit dem Schulabschluss Abitur

F.d.R.d.A. – Für die Richtigkeit der Angaben

Freundschaftsrat – Leitungsgremium aller Jung- und Thälmannpioniere (der sogenannten Pionierfreundschaft) an einer polytechnischen Oberschule (Klassen 1-10)

Gen. – Genosse, hier: Anrede unter Parteimitgliedern der SED

GST – Gesellschaft für Sport und Technik. Vormilitärische Massenorganisation der DDR

Hptm. – Hauptmann. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS hatten militärische Dienstgrade.

HVA – Hauptverwaltung A des MfS, zuständig für die Auslandsespionage

IKS – Industrie-Kooperation Schiffbau Rostock

IM – Inoffizieller Mitarbeiter (Spitzel) des MfS

IMB – IM zur gezielten Bespitzelung von Personen oder Personengruppen

IMS – IM zur Sicherung gesellschaftlicher Bereiche oder Objekte

KD – Kreisdienststelle des MfS

KfS der UdSSR – Komitee für Staatssicherheit der Sowjetunion

konspirativ – geheim, heimlich, unmerkelt

Maßnahme 26 – akustische und visuelle Überwachung. Abhörmaßnahmen in Räumen hießen »Maßnahme B«.

MfS – Ministerium für Staatssicherheit

MuK – Morduntersuchungskommission

OV – Operativer Vorgang des MfS gegen missliebige Personen und Personengruppen

Pionierorganisation – »Junge Pioniere«, einzige Organisation für Kinder in der DDR, unterteilt in »Jungpioniere« der 1. bis 4. Schulklasse und in »Thälmann-Pioniere« für die Klassen 5 bis 8. Politisch auf die Führungsrolle der SED festgelegt.

RAF – Rote Armee Fraktion, eine 1970 bis 1998 in der Bundesrepublik tätige, terroristische Vereinigung. Zu ihren Methoden gehörten Brandanschläge, Geiselnahmen, Entführung, Raub und Mord.

SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, gegründet 1946 durch den Zusammenschluss der kommunistischen und der sozialdemokratischen Parteien (KPD und SPD) in der Sowjetischen Besatzungszone. Per Verfassung von 1968 die DDR regierende Partei.

Ständige Vertretung – Bezeichnung für die Dienstsitze von politischen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin und Vertretern der DDR am damaligen bundesdeutschen Regierungssitz Bonn. Da die Bundesrepublik Deutschland die DDR nicht als Ausland anerkannte, war der zwischen Staaten übliche Austausch offizieller Botschafter nicht möglich. Im Zuge der Entspannungspolitik unter Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) wurden ab 1974 »ständige Vertretungen« eingerichtet.

SU – Sowjetunion

Übersiedlung / Übersiedlungersuchen

– auch als Abkürzung ÜSE. DDR-Begriff für das endgültige Verlassen der DDR und das Ausscheiden aus der DDR-Staatsbürgerschaft bzw. Antrag dazu

Umweltbibliothek – im Keller des Gemeindehauses der Zionskirche in Berlin-Mitte von 1986 bis 1990 untergebrachter, bedeutender Treffpunkt der oppositionellen Umwelt-, Friedens- und Dritte-Welt-Bewegung der DDR. Außer als Bibliothek diente der Ort auch als Treffpunkt für DDR-Oppositionelle. Die Umweltbibliothek unterhielt zudem die einzige nicht vom Staat kontrollierte Druckerei der DDR.

ZAIG – Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS unter anderem zur Berichterstattung an die politische Führung und der Optimierung der internen Kommunikation. Vorgänger der ZAIG war die nach dem Volksaufstand am 17. Juni 1953 gegründete Informationsgruppe (IG).



SPIELKARTENVERZEICHNIS

VORGÄNGE

Die Vorgänge sind von historischen Ereignissen und Begebenheiten aus den letzten Monaten der Stasi inspiriert.

Mitarbeiter und Dienstseinheiten legten die Befehle unterschiedlich aus:

ORDNUNG MUSS SEIN - II/68, II/86

- ohne Beschluss keine Vernichtung: manche Mitarbeiter halten an den Regularien zur ordnungsgemäßen Kassation von Unterlagen fest

WILDE KASSATION - II/70, II/91

- Versuch einzelner Mitarbeiter und Dienstseinheiten in den letzten Wochen der Stasi, Unterlagen, die Auskunft über ihre Tätigkeit geben, zu vernichten

GEZIELTER QUELLENSCHUTZ - I/36, II/77

- Führungsoffiziere versuchen, ihre inoffiziellen Mitarbeiter(innen) vor der Enttarnung zu schützen
- Aufgrund der verzweigten Überlieferung können meist nicht alle Hinweise vernichtet werden

GROSSER REISSWOLF - I/32

FEUER - I/51, II/80

PAPIERMÜHLE - II/66, II/89

KOLLERMASCHINE - II/69, II/90

- Anlagen und Methoden zur Vernichtung aussortierter Unterlagen
- weil die Kapazitäten nicht ausreichen, werden viele Unterlagen von Hand zerrissen – sie lassen sich heute rekonstruieren

ABTRANSPORT - I/54

ZEITWEILIGE AUSLAGERUNG - II/73, II/94

SCHUTZ VON STAATSGEHEIMNISSEN - I/42, II/79

SUCHE NACH ORIENTIERUNG - II/71, II/92

INTERNE WIDERSPRÜCHE - II/72, II/93

EINLASS DES BÜRGERKOMITTEES - II/67

- Reaktionen des Apparates auf die veränderte politische Situation
- schlagen sich zum Teil in Dienstweisungen und Strategiepapieren nieder

LICHT AUS - I/39, II/78

VERWIRRENDE SCHILDER - I/48

HINHALTENDES GESPRÄCH - II/64, II/87

UNORDNUNG STIFTEN - II/65, II/88

- Versuche, die Aufmerksamkeit der Besetzer(innen) auf strategisch unbedeutende Bereiche zu lenken
- Andersrum: die Stasi setzt keine Gewalt ein, um die Besetzungen zu verhindern



BÜRGER(INNEN)

Die Karten bilden verschiedene Personen und Gruppen ab. Sie stehen beispielhaft für die Menschen, die dem Wirken der Stasi ein Ende setzen wollten oder auf andere Art an den Geschehnissen beteiligt waren.

JUNGE GEMEINDE - I/23

PFARRER - I/25

UMWELTBEWEGUNG - I/29

FRIEDENS- UND MENSCHRECHTS- BEWEGUNG - II/61

KÜNSTLER - II/75

EHEMALIGER POLITISCHER HÄFTLING - II/85

LIEDERMACHER - II/108

- in der DDR häufig schon über längere Zeit politisch aktiv
- oft selbst im Visier der Stasi

ENTSCHLOSSENE MENGE - I/26

SCHICHTARBEITERINNEN - I/40

SPONTANE UNTERSTÜTZERINNEN - II/62

JUGENDLICHE - II/63

- zum Teil spontanes Engagement bei der Auflösung der Staatssicherheit
- begleiten die Sicherung und die Verhandlungen oftmals weiter

FRAUEN FÜR VERÄNDERUNG - I/19

BÜRGERKOMITEE - I/38

NEUES FORUM - II/59

- 1989 in der DDR gegründete Gruppen und Initiativen
- initiieren und organisieren u.a. die Proteste und Maßnahmen zur Auflösung der Stasi



JOURNALIST(INNEN) - II/74

- dokumentieren die Besetzungen und Auflösung des Apparates

GEHEIMDIENST - II/96

- in den Wirren der Besetzung weiß niemand, wer sich unter die Demonstrationen mischt
- Spekulationen und Gerüchte ranken sich um den Ablauf der Besetzungen

RUNDERTISCH - II/60

- in dem Gremium mit Vertreter(innen) aus Opposition, Blockparteien, Kirche und Regierung wird neben verschiedenen Reformvorhaben auch die Auflösung der Stasi verhandelt



UNTERLAGEN

Die abgebildeten Materialien stehen exemplarisch für die überlieferten Unterlagen des Ministeriums für Staatsicherheit.

AUS DEM ARBEITSALLTAG

PARTEILEHRJAHR-UNTERLAGEN - I/31, II/81

SCHULUNGSMATERIALIEN - I/16, I/43

UNTERRICHTS- UND AGITATIONS-MATERIALIEN - I/10, I/44

LITERATUR - I/21, II/76

DRUCKSCHRIFTEN - I/22, I/50, II/83

BROSCHÜREN - I/53

DIENSTANWEISUNGEN - II/105

RICHTLINIEN - II/106

- geben Aufschluss über die Strukturen, Methoden und den inneren Dienstbetrieb des MfS, sollten deshalb nicht in die Hände der Demonstranten fallen
- da in vielen Exemplaren vorhanden, trotzdem vielfach überliefert

ARBEITSBÜCHER I/17

SKIZZEN - I/27

AKTENVERMERKE - I/52

- geben Einblick in die operative und laufende Arbeit der Mitarbeiter
- finden sich zum Teil als Ergebnisse und Schlussfolgerungen in archivierten Unterlagen wieder

BEFEHL MIT MIELKE-UNTERSCHRIFT - II/104

LAGE-EINSCHÄTZUNGEN - I/35

- Überlieferungen aus den höchsten Rängen des Ministeriums
- sollten nicht in die Hände der Demonstranten fallen, dennoch so gut wie keine Verluste

BLANKO-FORMULARE - I/15, I/37

HONECKER PORTRÄTS - I/18, II/82

BÜROABFÄLLE - II/110

- Zeugnisse aus den überstürzten Räumungen in den Wochen der Auflösung
- Fundstücke aus den verlassenen Diensträumen und Büros der Mitarbeiter

KARTEIKARTEN F16 - II/107

- zentrale Personenkartei des MfS
- verzeichnet alle Mitarbeiter sowie Personen, die in registrierten Vorgängen erfasst wurden
- wichtig, um weitere Informationen und Unterlagen zu finden

SICHTLOCHKARTEN - I/28, I/45

- Registraturmittel zur Informationsspeicherung nach thematischen Kriterien
- dient der Recherche in den Ablagen der einzelnen Dienstseinheiten



VSH-KARTEIKARTEN - I/49

- Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis-kartei: dient der schnellen Personen-recherche in den einzelnen Dienst-einheiten
- gibt Auskunft auch über niedrig-schwellige Formen der Überwachung, erfasste mehr als die Hälfte der DDR-Bevölkerung

TRANSIT-ZÄHLERKARTEN - I/12, I/34, I/47

- Methode bei der Überwachung und Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs
- für die Stasi nach dem Fall der Mauer bedeutungslos
- Belege für die lückenlose Kontrolle des Einreise- und Transitverkehrs
- betrifft in erster Linie Bundesbürger, Westberliner und Ausländer.

OPERATIVES GESCHÄFT DER STASI

SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN - I/14

- Verfahren zur Einschätzung der »si-cherheitspolitischen« Eignung von Personen (Reisende in »dringenden Familienangelegenheiten«, Reiseka-der, Führungskräfte, Waffenträger, Leistungssportler, etc.)
- Teil des Hauptgeschäftes der Stasi zu Ende der 80er Jahre: jährlich hun-derttausendfach durchgeführt, do-minierte in den 80er Jahren vor allem die Arbeit der Kreisdienststellen

AUSREISEANTRAG - I/11, II/84

- Antragsteller werden in der DDR dis-kriminiert und kriminalisiert
- zwischen 1976 und 1988 werden circa 20.000 Ermittlungsverfahren gegen Antragsteller geführt, die zumeist mit Gefängnisstrafen zwischen einem und zwei Jahren enden

ZIELKONTROLLAUFRÄGE - II/102

- Besonderheit der Funkaufklärung (Linie III)
- betrifft ausschließlich Bundesbürger, Westberliner und westliche Instituti-onen

PERSONENÜBERPRÜFUNGEN - II/95

MASSNAHMEPLÄNE - II/100

OPERATIVE MATERIALIEN - I/30

ÜBERWACHUNGSFOTOS - I/24, I/46

WOHNUNG DURCHSUCHUNGS-

PROTOKOLLE - II/101

ABSCHLUSSEINSCHÄTZUNGEN - II/103

- geben Auskunft über operative Maß-nahmen des MfS;
- wichtig für die Aufklärung persönli-cher Schicksale

IM-VORLÄUFE - I/41

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNGEN - II/97

IM-BERICHTE - II/98

TREFFBERICHTE - II/99

- Unterlagen aus der Arbeit mit inoffizi-ellen Mitarbeitern

ABHÖRMASSNAHMEN - II/109

- Protokolle; Beweis für illegale Prakti-ken

ANGEBOTE DES STASI-UNTERLAGEN-ARCHIVS

WER KANN AKTEN EINSEHEN?

Jede/r Einzelne kann einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen stellen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Familienmitglieder Antrag auf Akteneinsicht zu vermissten oder verstorbenen Angehörigen stellen. Der Bundesbeauftragte unterstützt auch Forschung, Einrichtungen zur politischen Bildung sowie Presse, Rundfunk und Film bei der historischen und politischen Aufarbeitung.

Kontakt: post@bstu.bund.de

Mehr Information: → www.bstu.de/akteneinsicht

ANGEBOTE FÜR SCHULEN AM LERNORT STASI-ZENTRALE

Wenn Sie Interesse an Projekttagen, Lehrerfortbildungen oder Materialien für den Unterricht haben, kontaktieren Sie uns gern. Die Angebote am historischen Ort sind kostenfrei. Sie lassen sich mit Besuchen im Stasi-Unterlagen-Archiv, dem Stasimuseum und Rundgängen über das Gelände kombinieren.

Kontakt: bildung@bstu.bund.de

Mehr Information: → www.bstu.de/bildung

AUSSTELLUNG ZUM STASI-UNTERLAGEN-ARCHIV

»Einblick ins Geheime«, die Dauerausstellung zum Stasi-Unterlagen-Archiv in der ehemaligen Stasi-Zentrale, zeigt auf mehreren Etagen Geschichte, Funktion und Arbeitsweise des Archivs und wie es sich heute nutzen lässt. Dazu gehören Multimedia-Stationen, die begehbaren Akten eines Betroffenen und eine Beispielakten-Sammlung. Bei Führungen können Interessierte einen Blick in Magazinräume des Archivs werfen.

Kontakt: besuch@bstu.bund.de

Mehr unter: → www.einblick-ins-geheime.de

VERANSTALTUNGEN

In der »Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie« in Berlin Lichtenberg und den regionalen Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs finden regelmäßig Veranstaltungen statt, die sich mit dem Wirken der Geheimpolizei und den Nutzungsmöglichkeiten des Archivs befassen. Gern informieren wir Sie regelmäßig über das Programm.

Kontakt: veranstaltungen@bstu.bund.de

Termine: → www.bstu.de/veranstaltungen

STASI-UNTERLAGEN-ARCHIV IN DER REGION

Auch die Außenstellen des BStU bieten Beratungen zur Akteneinsicht und Informationsangebote zu Struktur, Methoden und Wirkungsweisen der Stasi und den regionalen Archiven.

→ www.bstu.de/standorte

STASI-MEDIATHEK

Die Stasi-Mediathek ist das Schaufenster ins Stasi-Unterlagen-Archiv. Tausende Dokumentenseiten, hunderte Bilderserien sowie mehrere Stunden Audio- und Videomaterial geben einen vielfältigen Einblick in die Methoden und das Wirken der Staatssicherheit.

→ www.stasi-mediathek.de



PUBLIKATIONSNACHWEIS DER VERWENDETEN QUELLEN

- Q 1 Jugendliche IM »Shenja« – Quellen für die Schule 1, S. 8
- Q 2 Verpflichtung als »Wiedergutmachung« – Quellen für die Schule 3, S. 36
- Q 3 Eine Studentin über ihren Dozenten – Quellen für die Schule 1, S. 42
- Q 4 Ein vermeintlicher Friedensaktivist über seine Mitstreiter – Quellen für die Schule 3, S. 16
- Q 5 Überwachungsfotos an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland – Quellen für die Schule 4, S. 19
- Q 6 Trauergäste bei einer Beerdigung – Quellen für die Schule 2, S. 41
- Q 7 Ermittlungen gegen einen Pastor – Quellen für die Schule 3, S. 23
- Q 8 Vorlage zur Verhinderung politischer Provokation – Quellen für die Schule 6, S. 25
- Q 9 Antrag zur Delegierung von Ute Beden – Quellen für die Schule 1, S. 14
- Q 10 Antrag zur Kontenüberprüfung – Quellen für die Schule 4, S. 16
- Q 11 Die Vertuschung einer Tötung an der Grenze – Quellen für die Schule 2, S. 35
- Q 12 Eine Übersiedlung als Teil einer »Zersetzung« – Quellen für die Schule 7, S. 16
- Q 13 Eine Argumentationshilfe zur Aktenvernichtung – Dokumentenheft »Stasi raus, es ist aus«. Stasi am Ende – die letzten Tage der DDR-Geheimpolizei, Hg.: BStU, Berlin 2015, S. 17
- Q 14 Die Enttarnung der Ex-Terroristin Silke Meier-Witt in der DDR – Dokumentenheft »... anarcho-terroristische Kräfte«. Die Rote Armee Fraktion und die Stasi, Hg.: BStU, Berlin 2017, S. 94



Weitere veröffentlichte Dokumente, ein Lexikon zu Abkürzungen und Hintergrundinformationen zur Stasi, Informationen über Besuchsmöglichkeiten im Archiv, der Ausstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs »Einblick ins Geheime« und einen Einblick in die Arbeit des Bundesbeauftragten finden Sie auf den Internetseiten → www.bstu.de und unter:

→ www.stasi-mediathek.de

→ www.demokratie-statt-diktatur.de

→ www.einblick-ins-geheime.de

→ facebook.com/StasiUnterlagenArchiv

→ twitter.com/bstu_presse

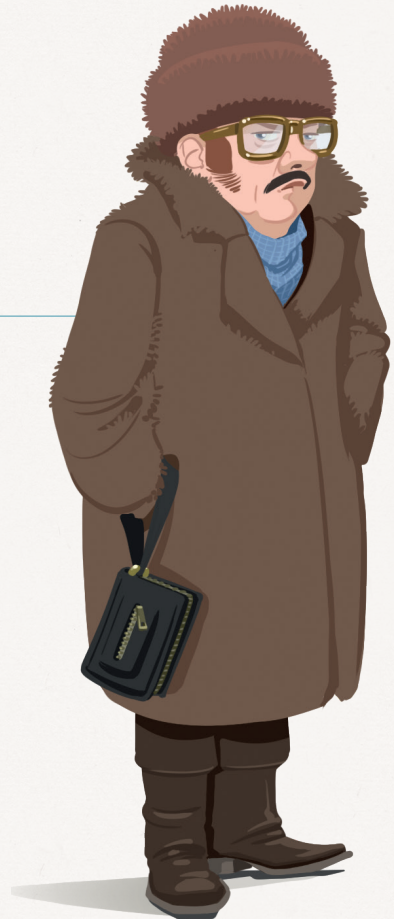
→ youtube.com/stasi-unterlagen-archiv

→ instagram.com/stasizentrale

WWW.STASIRAUS.DE

BILDNACHWEISE

- S. 6 BStU, MfS, HA III, Fo 313, Bild 42.
- S. 6 BStU, MfS, ZAIG, Fo 885, Bild 161.
- S. 7 BStU, MfS, HA XX, Fo 1425, Bild 15.
- S. 8 Sascha Fromm.
- S. 8 Bundesarchiv, Bild 183-1989-1204-024.
- S. 9 Bundesarchiv, Bild 183-1989-1205-036.
- S. 9 Bundesarchiv, Bild 183-1990-0115-030.
- S. 9 Andreas Schoelzel.
- S. 10 Bundesarchiv, Bild 183-1990-0116-014.
- S. 10 Andreas Schoelzel.
- S. 11 Peter Wensierski.
- S. 11 Volker Billeb.
- S. 11 Peter Wensierski.



WWW.STASIRAUS.DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BStU
Karl-Liebknecht-Straße 31/33
10178 Berlin
Postanschrift: 10106 Berlin
Telefon: 030 2324-50
post@bstu.bund.de

GESTALTUNG

Illustration: Alexander J. Roncaldier
Grafische Gestaltung und Layout: Maxine Metzger

Dieses Heft ist als pädagogisches Begleitmaterial Teil des Spiels »STASI RAUS, ES IST AUS!« der Firma Geithner & Thiele GbR, Playing History. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Herausgebers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

Dieses Heft gibt es auch online → www.bstu.de/kartenspiel

© BStU 2020